DIE DIÖZESEN ITALIENS

VON DER MITTE DES ZEHNTEN BIS ZUM ENDE
DES ZWÖLFTEN JAHRHUNDERTS.

INAUGURALDISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN
FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU TÜBINGEN

VORGELEGT VON

ANTON GRONER.

FREIBURG IM BREISGAU. 1904.
BUCHDRUCKEREI DER HERDERSCHEN VERLAGSHANDLUNG.

DIE DIÖZESEN ITALIENS

VON DER MITTE DES ZEHNTEN BIS ZUM ENDE
DES ZWÖLFTEN JAHRHUNDERTS.

INAUGURALDISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN
FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU TÜBINGEN

VORGELEGT VON

ANTON GRONER.

FREIBURG IM BREISGAU. 1904.
BUCHDRUCKEREI DER HERDERSCHEN VERLAGSHANDLUNG.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät
der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr v. Below

3. Februar 1904.

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1—12

Erster Abschnitt.

Die Diözesen Italiens um die Mitte des 10. und die Veränderungen in Ober- und Mittelitalien bis zum Ende des 12. Jahrhunderts . . . . . 12—27

Zweiter Abschnitt.

Die Diözesen Apuliens und Kalabriens unter der Griechenherrschaft und die Ausbildung der Metropolitanverfassung in den langobardischen Fürstentümern Unteritaliens . . 27—40

Dritter Abschnitt.

Die Diözesen Unteritaliens und Siziliens unter der Normannenherrschaft . . . . . 40—61

Verzeichnis der Bistümer . . . . . 63—68

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547016_0136

Einleitung.

Die Diözesanverfassung Italiens im früheren Mittelalter ist noch großenteils dunkel. Erst vom Ende des 12. Jahrhunderts an steht sie durch das offizielle Verzeichnis der Bistümer im Liber censuum[1] und durch die auf Grund der päpstlichen Register verbesserten Bischofslisten[2] so ziemlich fest. Damit ist für die vorliegende Untersuchung über den Bestand und das Suffraganatsverhältnis der italienischen Diözesen die untere Grenze gegeben; als obere Grenze ist die Mitte des 10. Jahrhunderts gewählt, weil von da an die Diözesanverfassung Italiens auch für die deutsche Geschichte Bedeutung hat und weil erst für diese Zeit die neueren Urkundensammlungen einige Klarheit erhoffen lassen. Das Hauptinteresse wird Unteritalien beanspruchen, wo die nationalen und politischen Gegensätze und die staatlichen Umwälzungen in unserem dritthalbhundertjährigen Zeitraum große Umwandlungen in der kirchlichen Geographie zur Folge hatten, während Ober- und Mittelitalien im großen und ganzen nur einzelne mehr zufällige Neuerungen innerhalb der bestehenden Einteilung aufweisen. Dadurch wird auch die Anordnung des Stoffes bestimmt. Aus praktischen Gründen sind der geographische und der chronologische Gesichtspunkt miteinander verquickt: der erste Abschnitt versucht eine Übersicht über die Diözesen Italiens um die Mitte des 10. Jahrhunderts zu geben, wobei für Ober- und Mittelitalien gleich alle in unserer ganzen Periode eingetretenen Änderungen verzeichnet werden; der zweite Abschnitt behan-

[1] Herausgegeben von Paul Fabre, Le Liber censuum de l'Église Rom., I Paris 1889; II nach Fabres Tod herausg. von Duchesne, 1901.

[2] Eubel, Hierarchia cath. medii aevi, 2 Bde, 1898 ff.

delt Apulien und Kalabrien unter der Griechenherrschaft und die Ausbildung der Metropolitanverfassung in den langobardischen Fürstentümern Unteritaliens; der dritte Abschnitt Unteritalien und Sizilien unter der Normannenherrschaft.

Wichtig für unsere Untersuchung sind das Provinziale des Cencius Camerarius (des späteren Papstes Honorius III.) im Liber censuum und das des Albinus[1] sowie eine Liste der unmittelbar von Rom abhängigen Bistümer[2]. Die erste Redaktion von C fällt in das Jahr 1192. A ist nur wenig älter, wie die Berücksichtigung der Bullen Klemens' III. für König Wilhelm von Schottland (13. März 1188, Jaffé 16173) und für den Erzbischof Wilhelm von Monreale (29. Oktober 1188, J. 16340) beweist. Die Abfassungszeit von E läßt sich nicht genau bestimmen. Sicher fällt sie nicht vor 1133, das Gründungsjahr der in E bereits genannten Bistümer Brugnato und Accia. Aber ein Irrtum ist es, wenn Duchesne (in der Ausgabe des Liber censuum II 247 a $_1$) meint, die Liste kenne eine Provinz Genua (1133 errichtet), die Provinz Pisa (1138) dagegen noch nicht, so daß die Abfassungszeit zwischen 1133 und 1138 fiele. Vielmehr sind Pisa und Genua sowie ihre sämtlichen Suffraganen als unmittelbare Bistümer aufgeführt. Dagegen läßt die in E aufgeführte Diözesaneinteilung Kalabriens, die spätestens 1165, und die Siziliens, die 1156 völlig verändert wurde, mit Sicherheit schließen, daß E spätestens um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden ist.

Häufige Berufungen lassen eine übersichtliche Zusammenstellung der in C, A und E aufgeführten Diözesen notwendig erscheinen. Die folgende Tabelle enthält in der ersten Reihe C (in etwas anderer Ordnung), in der zweiten Reihe die Abweichungen in A und die richtige oder sonst ebenfalls häufige Namensform des Bistums, in der dritten Reihe E, in der vierten Reihe die italienische Namensform.

---

[1] Migne, Patr. lat. XCVIII 457 ff. Wegen der häufigen Berufungen ersteres kurz mit C, letzteres mit A bezeichnet.

[2] P. Fabre, Le Liber censuum de l'Église Rom. II 243. Muratori, Antiquit. V 899; künftig mit E zitiert.

Die suburbikarischen Bistümer:

Hostiensis	—	Ostia	Ostia
Portuensis	—	Portus	Porto
Albanensis	—	Albanum	Albano
Prenestinus	—	Preneste	Palestrina
Sabinensis	—	Sabina	Sabina
Tusculanus	—	Tusculanum	jetzt Frascati
—	A: S. Rufinae	S. Rufina	S. Rufina oder Silva Candida

Die Bistümer der Campagna (im Sinne des C):

Tiburtinus	—	Tybur	Tivoli
Signinus	—	Signium	Segni
Anagninus	—	Anagnia	Anagni
Ferentinas	—	Ferentinum	Ferentino
Alatrinus	—	Alatrum	Alatri
Verulanus	—	Verula	Veroli
Terracinensis	—	Terracina	Terracina
Soranus	—	Sora	Sora
Fundanus	—	Funda	Fondi
Gaietanus	—	Gaieta	Gaeta

Die Bistümer in Marsien:

Furcunensis	—	Furconium	Forcona
Marsicanus	ep. Marsorum	Nursia[1]	Marsia
Valvensis	—	Baliva	Valve
Teatinus	—	Tyete	Chieti
Pennensis	—	Penne	Penne
Aprutinus	T(h)eramensis	Abrutium	Teramo.

Die Bistümer Tusciens:

Nepesinus	—	Nepe	Nepi
Sutrinus	—	Sutrium	Sutri
Civitatis Castellanae	Castellanus A: Civitatensis	Civitas Castellana	Civita Castellana
Ortanus	Hortanus	Orthe	Orte
Ameliensis	Ameriensis	Amelia	Amelia
Narniensis	—	Narnia	Narni
Reatinus	—	Rete	Rieti
Tuscanensis	Tuscanus Tuscanellensis	Tuscana	Toscanella
Balneoregiensis	—	Balneum regis	Bagnorea

[1] Nursia war sicher kein Bistum; wohl nur ein lapsus calami (vgl. Duchesne im Lib. cens. II 243).

Urbevetanus	—	Urbivetum	Orvieto
Clusinus	—	Clusium	Chiusi
Suanensis	—	Suana	Sovana
Castrensis	—	Castrum	Castro
Grossetanus	Rosellanus	Roselle	Grosseto
Vulterranus	Volaterranus	Vulturis	Volterra
Senensis	—	Sene	Siena
Aretinus	—	Aretium	Arezzo
Florentinus	—	Florentia	Firenze
Fesulanus	—	Fesule	Fiesole
Pistoriensis	—	Pistoria	Pistoja
Lucanus	—	Lucca	Lucca
Lunensis	—	Lune	Luni
Castellae	Castellanus, Castelli Felicitatis	Castellum Felicitatis	Città di Castello.

Die Bistümer im Herzogtum Spoleto:

Fuliginas	—	Fulinga	Foligno
Asisinas	—	Asisium	Assisi
Egubinus	Eugubinus	Gubium	Gubbio
Tudertinus	—	Tudertum	Todi
Nucerinus	—	Nuceria	Nocera
Spoletanus	—	Spoletum	Spoleto
Perusinus	—	Perusium	Perugia
Camerinensis	—	Camerinum	Camerino

Die Bistümer in den Marken:

Ariminensis	—	Ariminum	Rimini
Pesulanus	Pisauriensis	Pisaurium	Pesaro
Fanensis	—	Fanum	Fano
Senogalliensis	—	Xenogallia	Senigallia
Anconitanus	—	Ancona	Ancona
Esculanus	Asculanus	Esculus	Ascoli
Firmanus	—	Firmium	Fermo
Humanensis	—	Humanum	Umana
Esulanus	Esinus	Esium	Jesi
Osimensis	Auximanus	Auximum	Osimo
Forosimphroniensis	—	Forum Symphronii	Fossombrone
Urbinas	—	Urbinum	Urbino
Callensis	—	Calle	Cagli
Montis Feltri	Feretranus Montisferetranus A: Filtrensis	Mons Feretri	Montefeltre

Provinz Pisa:

Pisanus (archiep.)	—	Pise	Pisa
Massanus	Populoniensis	Massa	Massa Marittima
Aneensis	Adjaciensis	S. Frosi de Azaco	Ajaccio
Aleriensis	—	S. Marcelli de Aleria	Aleria
—	—	Sagonensis	Sagone

Provinz Genua:

Januensis (archiep.)	Genuensis	Jenua	Genova
Bobiensis	—	Bobium	Bobbio
Apruniacensis	Bruniacensis	Bruniade	Brugnato
Maranensis	—	S. Mariae de Marana	Mariana
—	—	S. Florentii Nebolensis	Nebbio
—	—	S. Petri de Atho	Accia

Provinz Mailand:

Mediolanensis (archiep.)	—	—	Milano
Bergamensis	—	—	Bergamo
Brixiensis	—	—	Brescia
Cremonensis	—	—	Cremona
Laudensis	—	—	Lodi
Novariensis	—	—	Novara
Vercellensis	—	—	Vercelli
Iporiensis	Eporediensis		Ivrea
Taurinensis	—	—	Torino
Astensis	—	—	Asti
Aquensis	—	—	Acqui
Albensis	—	—	Alba
Terdonensis	—	—	Tortona
Saunensis	A: Soanensis	—	Savona
Albinganensis	A: Albingensis	—	Albenga
Vigintimiliensis	Ventimiliensis	—	Ventimiglia

Provinz Ravenna:

Ravennensis (archiepisc.)	—	Ravenna	Ravenna
Adriensis	—	—	Adria
Comaclensis	—	—	Comacchio
Cerviensis	Ficoclensis	—	Cervia
Foroliviensis	—	—	Forlì
Foropopuliensis	—	—	Forlimpopoli

Cesenatensis	—	—	Cesena
Sarcinensis	—	—	Sarsina
Faventinus	—	—	Faenza
Imolensis	Corneliensis / Forocorneliensis	—	Imola
Bononiensis	—	—	Bologna
Mutinensis	—	—	Modena
Reginus	—	—	Reggio
Parmensis	—	—	Parma

Exemte Bistümer:

Papiensis	Paviensis	Papia	Pavia
Placentinus, Ferrariensis	In A beide Suffr. von Ravenna.	—	Piacenza, Ferrara

Provinz Aquileja:

Aquilejensis (patriarchatus)	—	—	Aquileja
Cumanus	—	—	Como
Tridentinus	—	—	Trient
Veronensis	—	—	Verona
Paduanus	—	—	Padova
Vicentinus	—	—	Vicenza
Mantuanus	—	—	Mantova
Tarvisinus	Trevisinus	—	Treviso
Concordiensis	—	—	Concordia
Senecensis	Cenetensis	—	Ceneda
Filtrensis	—	—	Feltre
Bellunensis	—	—	Belluno
Polanensis	Polanus	—	Pola
Parentinus	—	—	Parenzo
Triestinus	Tergestinus	—	Triest
Commaclensis	Petenensis	—	Pedena
De capite Istriae	Justinopolis	—	Capodistria
Maranensis	—	—	Marano
Civitatis novae	Emonensis	—	Cittanova

Provinz Grado:

Gradensis (patriarchatus)	—	—	Grado
Castellanus	Olivolensis	—	Castello
Torsellanus	—	—	Torcello
Aquilensis	Equilensis	—	Equilio
Caprulensis	—	—	Caorle
Closensis	Clugiensis	—	Chioggia
Civitatis novae	—	—	Cittanova

Provinz Benevent:

Beneventanus (archiepisc)	—	Beneventum	Benevento
Telesinus	—	—	Telese
S. Agathae	—	—	S. Agata
Aliphiensis	—	—	Alife
Montis Marani	—	—	Montemarano
Montis Corvini	Corbinensis	—	Monte Corvino
Avellinensis	—	—	Avellino
Vicanus	—	—	Trevico
Arianensis	—	—	Ariano
Buianensis	A: Bibinensis	—	Bojano
Asculensis	—	—	Ascoli
Licherinus	Lucerinus	—	Lucera
Tortibulensis	—	—	Tortivoli
Draconariensis	—	—	Dragonaria
Vulturanus	—	—	Volturara
Alarinensis	Larinensis	—	Larino
Civitatensis	—	—	Civitate
Termolensis	—	—	Termoli
Frechentinus	Frequentinus	—	Frigento
Tervinensis	Triventinus A: Trivinensis	—	Trivento
Bivinensis	—	—	Bovino
Wardiensis	Guardiensis		Guardia
Musanensis	—	—	Limosano
—	A: Tocciensis	—	Tocco
—	A: Morconensis	—	Morcone

Provinz Siponto:

Sipontinus(archiep.)	—	Sipontus	Siponto
Vestanus	—	Vestia	Vieste

Provinz Trani:

Tranensis (archiep.)	—	Tranum	Trani
Vigiliensis	—	—	Bisceglie
Andrensis	—	—	Andria

Provinz Bari:

Barensis (archiep.)	—	Barum	Bari
Bituntinus	—	—	Bitonto
Melfetanus	Melfictensis	—	Molfetta
Juvenacensis	—	—	Giovinazzo
Rubetinus	Rubensis	—	Ruvo
Salpensis	—	—	Salpe

Cannensis	—	—	Canne
Betentinus	Bitectensis	—	Bitetto
Conversanus	Cupersanus	—	Conversano
Menervinensis	Minerbinensis	—	Minervino
Polignanensis	—	—	Polignano
Caterinensis	—	—	Cattaro
Lavellinensis	—	—	Lavello

Provinz Brindisi:

Brundisinus et Oritanus (archiep.)	—	Brundusium	Brindisi
Astunensis	Ostunensis	—	Ostuni

Provinz Otranto:

Idruntinus (archiepisc.)	Hydruntinus	Ydrontum	Otranto
Castrensis	—	—	Castro
Gallipotanus	Gallipolitanus	—	Gallipoli
Litiensis	Lyciensis	—	Lecce
Ugentinus	—	—	Ugento
Leucensis	Leucadensis	—	Leuca

Provinz Tarent:

Tarentinus (archiepisc.)	—	Tarentum	Taranto
Mutulensis	—	—	Mottola
Castellanensis	—	—	Castellaneta

Exemte Bistümer:

Troianus	—	Troia	Troja
Melphiensis	—	Melfia	Melfi
Rapollanus	—	Rapolla	Rapolla
Monopolitanus	—	Monopolis	Monopoli

Provinz Acerenza:

Aggerentinus (archiepisc.)	Acheruntinus / Acerentinus	Acheruntum	Acerenza
Potentinus	—	—	Potenza
Tricaricensis	—	—	Tricarico
Venusinus	—	—	Venosa
Gravinensis	—	—	Gravina
Anglonensis	Thursitanus	—	Anglona
—	—	E: Montis Pilosi	Montepeloso

Provinz Conza:

Consanus (archiep.)	Compsanus	Consa	Conza
Moranus	Muranus	—	Muro
Satrianensis	—	—	Satriano
Montis Viridensis	—	—	Monteverde
Laquedonensis	—	—	Lacedonia
—	A: S. Angeli de Lombardis	—	Sant Angelo
—	A: Bisacciensis	—	Bisaccia

Provinz Capua:

Capuanus (archiep.)	—	Capua	Capua
Tyanensis	T(h)eanensis	—	Teano
Calvensis	—	—	Calvi
Calinulensis	Carinolanus	—	Carinola
Casertanus	—	—	Caserta
Suessanus	—	—	Sessa
Venafranus	A: Yserniensis	—	Venafro
Aquinas	Aquinatensis	—	Aquino

Provinz Neapel:

Neapolitanus (archiepisc.)	—	Neapolis	Napoli
Aversanus	A: Asisanus	Adversa	Aversa
Nolanus	—	—	Nola
Puteolanus	—	—	Pozzuoli
Cumanus	—	—	Cumae
Isclanus	Insulanus	—	Ischia

Provinz Sorrento:

Surrentinus (archiepisc.)	—	Surrentum	Sorrento
Lobrensis	—	—	Massalubrense
Equensis	—	—	Vico Equense
Castelli maris	Stabiensis	—	Castellammare

Provinz Amalfi:

Amalfitanus (archiepisc.)	—	Amalfia	Amalfi
Capritanus	—	—	Capri
Scalensis	—	—	Scala
Minorensis	A: Reginum		Minori
Litterensis	—	—	Lettere

Provinz Salerno:

Salernitanus (archiepisc.)	—	Salernum	Salerno
Caputaquensis	Pestanus A: Capacensis	—	Capaccio
Policastrensis	—	—	Policastro
Nusquitanus	Nuscanus	—	Nusco
Sarnensis	—	—	Sarno
Acerranus	A (richtig): Acernensis	—	Acerno
Marsicanus	—	—	Marsico nuovo

Exemtes Bistum:

Ravellensis	—	Ravellum	Ravello

Provinz S. Severina:

S. Severinae (archiepisc.)	—	S. Severina	S. Severina
Ebriacensis	Umbriacensis	—	Umbriatico
Stroniensis	Strongulensis	—	Strongoli
Geneocastrensis	Belcastrensis	—	Belcastro

Provinz Cosenza:

Cusentinus (archiepisc.)	—	Cusentia	Cosenza
Marturanensis	—	—	Martirano

Provinz Reggio:

Reginensis (archiepisc.)	—	Regium	Reggio
Cassanensis	—	Cassanum	Cassano
Neucastrensis	—	Neocastrum	Nicastro
Catacensis	Catanzarii	TriumTabernarum	Catanzaro
Crotoniensis	Cotronensis A: hier und bei S. Severina	—	Cotrone
Tropeensis	—	—	Tropea
Opiensis	Oppidensis	—	Oppido
Bovensis	—	—	Bova
Geratinus	Hieracensis Locrensis	—	Gerace
Squillacensis	A: exemt	Squillatium	Squillace

Exemte Bistümer:

Rossanensis (Erzbistum ohne Suffrag.)	—	Rossanum	Rossano
Miletensis	—	Miletum	Mileto
S. Marci	—	Malventus	S. Marco
Bisinianensis	—	Bisinianum	Bisignano

Provinz Palermo:

Palermitanus (archiepisc.)	Panormitanus	Panormum	Palermo
Agrigentinus	—	Agrigentum	Girgenti
Mazariensis	—	Mazzaria	Mazzara
Milevitanus	Maltensis Melitensis	—	Malta

Provinz Monreale:

Montis regalis (archiepisc.)	—	—	Monreale
Siracusanus	—	Siracusa	Siracusa
Cataniensis	—	Cathene	Catania

Provinz Messina:

Messanensis (archiepisc.)	—	Messana	Messina
Cephalonensis	Cephaludiensis	—	Cefalù
Patensis	Pactensis	—	Patti

Provinz Cagliari:

Caralensis (archiepisc.)	Calaritanus	Callaris	Cagliari
Sulcitanus	—	—	Sulcis
Doliensis	—	—	Doglia
Suellitanus	—	—	Suelli

Provinz Torres:

Turritanus (archiepisc.)	—	Turris	Torres
Sorrensis	—	—	Sorra
Plavacensis	—	—	Ploaghe
Ampuriensis	—	—	Ampurias
Gisarcensis	Giraclensis Bisarcensis	—	Bisarchio
Castrensis	—	—	Castro
Ozanensis	Othanensis	—	Ottana
Bosensis	—	—	Bosa

Provinz Arborea:

Arborensis (archiepisc.)	—	Arboreia	Arborea
Usellensis	Uxellensis	—	Ales
S. Justae	—	—	S. Giusta
Terralbae	—	—	Terralba

Exemte Bistümer:

Galtellensis	—	Galtellum	Galtelli
Civitatensis	—	Civitas	Cività

Erster Abschnitt.

Die Diözesen Italiens um die Mitte des 10. und die Veränderungen in Ober- und Mittelitalien bis zum Ende des 12. Jahrhunderts.

Eine Geschichte der Diözesaneinteilung Italiens bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts müßte darstellen, wie hier seit der Wende des 1. Jahrhunderts Bischofssitze in größerer Anzahl gegründet wurden, wie ihre Zahl in den folgenden Jahrhunderten zu einer sehr beträchtlichen anwuchs, viele alte verschwanden und neue erstanden, endlich wie die römische („suburbikarische") Kirchenprovinz durch die Ausbildung der Metropolitanverfassung im nördlichen Italien früh auf den Umfang der staatlichen „suburbikarischen Provinz" beschränkt und seit dem 8. Jahrhundert auch in Unteritalien durch die Losreißung der griechischen Bistümer und ihre Unterwerfung unter den Patriarchen von Konstantinopel beträchtlich geschmälert wurde.

Die suburbikarische Kirchenprovinz erstreckte sich allem Anschein nach über ganz Italien, bis Mailand um die Mitte des 4. Jahrhunderts kirchliche Metropole des ganzen dem Vicarius Italiae unterstellten Gebiets wurde [1]. Aber davon löste sich noch Ende des 4. Jahrhunderts die staatliche Provinz Venetien-Istrien als selbständige Kirchenprovinz Aquileja ab. Nach einigen Verschiebungen in der gegenseitigen Abgrenzung umfaßte die Provinz Mailand in unserer Periode die Suffraganbistümer Lodi, Cremona, Brescia [2], Bergamo, Novara, Vercelli,

---

[1] Vgl. Fabre I 104 a_8 126 b_2. Duchesne, Liber pontif. p. CXXIX.

[2] Brescia scheint indes zeitweilig von Aquileja abhängig gewesen zu sein. Während Bischof Antonius von Brescia 969 an dem Mailänder Provinzialkonzil teilnimmt (Mansi, Coll. concil. XIX 21), wohnt Bischof

Ivrea, Turin, Tortona, Asti, Alba [1], Acqui, mit welchem 1206 (nach Eubel) das 1175 gegründete, aber nur kurze Zeit besetzte (in A und C nicht aufgeführte) Bistum Alessandria vereinigt wurde, Genua (seit 1133 Erzbistum), Savona, Albenga [2], Ventimiglia; dazu kam im Anfang des 11. Jahrhunderts Bobbio [3].

Der Aquilejenser Metropolitansprengel erfuhr seinerseits wieder eine Teilung [4]. 568 floh der Erzbischof Paulinus vor den Langobarden mit dem Kirchenschatz auf die kleine Insel Grado. Da er und seine Nachfolger dort zurückblieben, führte der politische, nationale und religiöse Gegensatz dazu, daß die Aquilejenser nach dem Tode des Erzbischofs Severus (607) für den langobardischen (binnenländischen) Teil einen eigenen Erzbischof wählten, der in Cormons, seit 733 in Forum Julii (dem heutigen Cividale) residierte und den Patriarchentitel annahm, um gegen Rom und Konstantinopel unabhängiger zu sein. Nach Anerkennung des 5. allgemeinen Konzils erhielt

---

Hegenus 983 oder 984 der Weihe der Kathedrale von Parenzo (Ughelli, Italia sacra V 399) und Voldarich 1031 einer Kirchweihe zu Padua an (Gloria, Cod. dipl. Padov., Venedig 1877, 158), in beiden Fällen mitten unter den Suffraganen des weihenden Aquilejenser Patriarchen.

[1] In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts war das Bistum vorübergehend mit Asti vereinigt. Mehrere von C. Cipolla (Di Rozone vesc. di Asti, Turin 1891) herausgegebene Urkunden haben den Vorgang klargestellt. Die 969 von einer Mailänder Synode auf Verlangen Kaiser Ottos I. angenommene Vereinigung, die nach dem Tode des Bischofs Fulchard von Alba erfolgen sollte, wurde durch Papst Johann XIII. (Jaffé 3759) und Kaiser Otto I. (9. Nov. 969; Diplom bei Cipolla) sowie später zu Lebzeiten Fulchards durch Benedikt VII. (19. Okt. 982; J. 3810 a) und Otto II. (26. Sept. 982; Diplom bei Cipolla) bestätigt. Nach Fulchards Ableben erhob Bischof Rozo von Asti auf dem Gerichtstag zu Pavia mit Erfolg Anspruch auf die Vereinigung (18. Juni 985). Vgl. Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIII (1892) 211 f.

[2] 9. April 1161 unterwarf Alexander III. Albenga, das politisch von Genua abhing, der Metropole Genua (J. 10 663); doch übte tatsächlich noch bis ins 13. Jahrhundert der Erzbischof von Mailand die Metropolitanrechte aus.

[3] 1014 wurde der erste Bischof (Atto) geweiht (Ughelli, Italia sacra IV 925); seit 1133 Suffragane von Genua.

[4] Vgl. W. Meyer, Die Spaltung des Patriarchats Aquileja (Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Neue Folge II 6).

auch der Erzbischof von Grado (seit dem 11. Jahrhundert auch Nova Aquileja genannt[1]), denselben Rang, um seinem schismatischen Gegner nicht nachzustehen. Bei der Rückkehr des Aquilejenser Sprengels zur römischen Kirche (695) ward die Trennung sanktioniert; aber auch der Gegensatz blieb bestehen und führte zu einem jahrhundertelangen, oft blutigen Kampf. Jeder der beiden Patriarchen beanspruchte für sich die Ehre, der rechte und alleinberechtigte Nachfolger des hl. Markus zu sein, und suchte den andern Patriarchat zu unterdrücken. Daneben drehte sich der Streit um einzelne Rechte, so namentlich um die Metropolitanrechte über die istrischen Bistümer. Da der Aquilejenser Patriarch durch die deutschen Könige und Kaiser, der Gradenser von Byzanz, später von Venedig gestützt wurde, neigte der Erfolg jeweils auf die Seite, auf welcher das politische Übergewicht war. 827 erlangte der Patriarch Maxentius von Aquileja auf dem Konzil zu Mantua vom Papst die Erklärung, daß seine Kirche „prima et metropolis“ sei und daß ihr auch Istrien unterstehen solle[2], und der kraftvolle Poppo setzte es bei Johann XIX. durch, daß ihm Grado unterworfen wurde (1024, J. 4060). Allein die Macht des Dogen von Venedig, der schon 880 und 944 dem Aquilejenser Patriarchen das Versprechen abgenötigt hatte, den Gradenser Patriarchat nie wieder anzugreifen, sicherte auch jetzt dessen Bestand. Noch im Dezember 1024 wurde die Selbständigkeit Grados durch das Laterankonzil ausgesprochen (J. 4063; vgl. 4064 4070) und die folgenden Päpste anerkannten dieselbe, so ausdrücklich Leo IX. (1053, J. 4295)[3]. Dieser grenzte zugleich die beiden Patriarchalsprengel ab, indem er bestimmte, „ut Nova Aquileja totius Venetiae et Istriae

---

[1] Auch nachdem die Residenz 1170 (Gams, Series ep.) nach Venedig verlegt worden war, behielt der Patriarchat seinen alten Namen.

[2] Mansi, Coll. concil. XIV 494.

[3] Nach J. 4085 wäre Grado 1027 abermals dem Patriarchen von Aquileja unterworfen worden; aber diese Bulle ist wohl unecht (vgl. Breßlau, Urkundenlehre I 191 A. 4). Tatsächlich war Grado jedenfalls nie von Aquileja abhängig.

caput perpetuo haberetur, Foroiuliensis vero antistes tantummodo finibus Langobardorum contentus esset.“ Welche Bistümer die „fines Langobardorum“ umschlossen, erfahren wir freilich erst aus den Bestätigungsbullen Alexanders II. (J. 4739)[1] und Innocenz' II. (29. Juni 1132, J. 7576), nämlich: Pola, Triest, Parenzo, Pedena[2], Emona (Cittanova)[3], Concordia, Treviso, Ceneda, Belluno, Feltre, Padua, Vicenza, Trient, Mantua, Verona und Como. Mit dem Sinken der kaiserlichen Macht in Italien gewann der Patriarch von Grado mehr und mehr die Oberhand. 1155 erhielt er Primatialrechte über das Erzstift Zara (J. 9997 9998; vgl. 10297) und 1157 das Privileg, überall im Orient, wo die Venetianer Kirchen besaßen, Bischöfe einzusetzen (J. 10296)[4]. Nachdem noch 1164 der Patriarch von Aquileja in den Gradenser Sprengel eingefallen, aber dabei selbst in Gefangenschaft geraten war, wurde 1180 der Streit endgültig durch einen Vertrag beigelegt[5], der Aquileja zu den genannten Suffraganbistümern als siebzehntes Capo-

[1] Die Bulle ist nicht erhalten, aber die Vitae patr. Aquileiensium (Muratori, Rer. ital. script. XVI 12 C) berichten, daß sie dem Patriarchen die Metropolitangewalt über 16 Bistümer verlieh, von denen freilich nur acht mit Namen aufgeführt sind. Zweifellos waren es jedoch die 16 aus J. 7576 bekannten Bistümer.

[2] Bei A und C heißt dieses Bistum „Commaclensis“, ein Name, der sonst nicht zu belegen ist. Daß es mit Pedena identisch ist, beweisen zwei Provinzialien aus dem 13. Jahrhundert (Nr 4998 der Pariser und P. II 17 der Bamberger Bibliothek) durch die Benennung „Commaclensis vel Petenensis“. Fabre (I 133 b_2) bringt den Namen in Zusammenhang mit dem Städtchen Humago, wo der Leib des Diözesanpatrons ruhte. Von 1188 (Unterschrift des Bischofs Poppo in einer Urkunde seines Metropoliten; Ughelli, Italia sacra VIII 77) bis 1343 ist kein Bischof von Pedena nachgewiesen.

[3] Emona (Aemona) ist bis ins 13. Jahrhundert der gewöhnliche Name des Bistums. Außer bei A und C begegnet der Name Cittanova 1031 in einer Unterschrift des Bischofs Azzo (ep. Civitatis novae; Gloria 158). Innocenz III. gestattete am 11. Jan. 1206 (Potthast 2649) die Vereinigung der Kirche von Emona mit Capodistria, die jedoch unterblieb.

[4] Bestätigt durch Alexander III. (J. 13944) und Urban III. (J. 15619).

[5] Ughelli V 1129; 30. Juli 1180 durch Alexander III. bestätigt (J. 13687).

distria (Justinopolis)[1] zusicherte. A und C kennen außerdem ein Bistum Marano[2].

Die Suffraganen Grados waren seit dem 10. Jahrhundert immer dieselben, nämlich die 6 von C aufgeführten: Castello (Olivolo)[3], Torcello, Equilio, Caorle[4], Chioggia, wohin der Sitz von Malamocco (ep. Methamaucensis) nach der fast völligen Zerstörung der gleichnamigen Insel durch die Meeresfluten im April 1110 verlegt worden war[5], und Cittanova.

Die Errichtung der Provinz Ravenna oder Emilia geschah auf Kosten des mailändischen und des römischen Sprengels. Denn 451 waren Reggio und Piacenza noch Suffraganen von Mailand[6]. Anderseits bekundet sich die ursprüngliche Zugehörigkeit Ravennas zur suburbikarischen Kirchenprovinz darin, daß es nach seiner Erhebung zur Metropole suburbikarisches Bistum mit allen Verpflichtungen blieb[7]; auch E führt es gleich den süditalischen und sizilischen Metropolen und im Gegensatz zu Mailand, Aquileja und Grado als solches auf. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts

---

[1] Justinopolis scheint 1130 Bistum gewesen zu sein (J. 8404); später war es mit Triest vereinigt. Nach 1170 erteilte Alexander III. dem Patriarchen von Aquileja die Vollmacht, nach dem Tode des Bischofs Bernard beiden Kirchen eigene Bischöfe zu geben (J. 14238). Aus der Bulle Urbans III. vom 12. Sept. 1186 oder 1187 (Gött. Nachr. 1899, 274) geht hervor, daß Capodistria inzwischen wirklich einen eigenen Bischof bekommen hatte.

[2] Fabre (I 134 a_1) glaubt, daß dieses Bistum seinen Platz in A und C nur einer Erinnerung an seine Stellung im 6. Jahrhundert (Konzil 589) verdanke, da Bischöfe aus dem 12. und 13. Jahrhundert nicht bekannt seien. Ein „Teudaldus ep. S. Mariani" begegnet 1044 (J. 4114) neben den Bischöfen von Sarsina und Feltre.

[3] Der Sitz von Castello, auf der östlichsten Insel Venedigs, blieb auch seit der Translation des Patriarchalsitzes von Grado nach Venedig bis 1451 bestehen. Bis ins 12. Jahrhundert hieß das Bistum „Olivolensis", in päpstlichen Bullen von 1144, 1156, 1192 (J. 8535, 10131, 16927) „Olivolensis seu Castellanus".

[4] Von 876 (J. 3068) bis 1053 kein Bischof bekannt.

[5] Translationsurkunde bei Ughelli V 1344 ff. Vgl. Vianelli, Nuova serie de' vesc. di Malamocco e Chioggia I 65 ff.

[6] Fabre I 95 a_1.

[7] Ebd. Duchesne, Liber pontificalis p. CXXIX b_1.

zählte Ravenna die Suffraganen Parma, Bologna, Imola, Faenza, Forlì, Sarsina[1], Cesena, Cervia (Ficocle)[2], Forlimpopoli, Comacchio, sämtliche auf dem Provinzialkonzil des Erzbischofs Gerbert zu Ravenna 998 vertreten[3], ferner Modena, Adria, Reggio, Ferrara und Piacenza[4]. Hierin brachte das 12. Jahrhundert eine Modifikation. Paschalis II. entzog auf dem Konzil zu Guastalla (1106) dem Erzbischof von Ravenna, einem trotzigen Anhänger des Gegenpapstes, die Emilia mit ihren Bistümern Ferrara, Piacenza, Reggio, Modena und Bologna[5]. Zwar finden sich in den Bullen Gelasius' II. (7. Aug. 1118, J. 6647), Honorius' II. (1125, J. 7233) und Innocenz' II. (16. Dez. 1132, J. 7604) alle 5 Bistümer wieder als Suffraganen von Ravenna, aber Piacenza wußte sich noch im Lauf des 12. Jahrhunderts die Exemtion zu erringen[6]; Ferrara, das gleichfalls in den genannten Bullen noch als Suffragane von Ravenna erscheint, erlangte von Innocenz II. nach Prüfung seiner Privilegien[7] auf der Lateransynode 1139 am 22. April dieses Jahres die Exemtion (J. 8013), und die nachfolgenden Päpste bestätigten sie. In C werden beide Bistümer als unmittelbar bezeichnet, während E und A ihre Unmittelbarkeit nicht kennen. Pavia war seit dem 8. Jahrhundert im unangefochtenen Besitz dieses Privilegs.

Viel später erst als im Norden begann die Zerstücklung der suburbikarischen Provinz im Süden Italiens. Daß Bari schon 530 durch den Patriarchen Epiphanius von Konstantinopel mit Zustimmung des Papstes Felix IV. zur Metro-

[1] Gelegentlich auch in unserer Periode noch Bobio genannt (J. 6647 7233).

[2] Im 10. Jahrhundert noch „ep. Ficoclensis" genannt (J. 3714 3738). Auf dem Provinzialkonzil zu Ravenna 998 unterschreibt „Leo ep. Ficoclensis quae nunc Cervia vocatur" (Mansi XIX 21 ff).

[3] Ebd. Migne CXXXIX 197.

[4] Die Bischöfe Leo von Ferrara und Sigulph von Piacenza wohnen 973 dem Provinzialkonzil von Ravenna an (Mansi XIX 41 ff).

[5] Mansi XXI 1209. Jaffé I, S. 126.

[6] Vgl. J. 9299 9300 9301 9975 10007. Fabre I 115 a_2.

[7] Darunter wohl auch die unechte Exemtionsbulle Benedikts VII. (978; J. 3797).

politankirche mit 12 Suffraganen erhoben worden sei, ist eine bloße Erfindung und die betreffende Bulle eine Fälschung[1]. Noch 2 Jahrhunderte lang unterstanden die Kirchen Apuliens und Kalabriens als suburbikarische dem Papst, wie namentlich die Unterschriften der römischen Konzilsakten beweisen. Erst im Bilderstreit rissen die Griechen 732 wie Sizilien, so auch einen Teil von Kalabrien von der römischen Kirchenprovinz los und erhoben Reggio zur Metropole für Kalabrien. Als erster Erzbischof gilt der hl. Cyrillus, der in der Lebensbeschreibung des heiligen Bischofs Leo von Catania gelegentlich „patriarchus" genannt wird und nach den dortigen Angaben kurz vor der Mitte des 8. Jahrhunderts die „principalis cathedra apud Regium" innehatte[2]. Außer der Metropole Reggio lassen sich aus den Synodalakten des 8. und 9. Jahrhunderts in Kalabrien die griechischen Bistümer Vibona, Tropea, Nicotera, Tauriana, Locri, Cotrone und Squillace nachweisen[3].

---

[1] Giov. Batt. Nitto de Rossi, Cod. dipl. Bar. I, p. XIII. Carabellese, Cod. dipl. Bar. III, p. V. Aufgebracht wurde das Märchen von dieser Erhebung Baris durch Beatillo (Storia di Bari 9), dem eine Reihe Lokalhistoriker gefolgt sind.

[2] Minasi, Le chiese di Calabria, Neapel 1896, 140. Guarna Logoteta, Rivista stor. Calabrese 1899, 314. Taccone-Gallucci, Le bolle pontificie per le chiese di Calabria, Rom 1902, 399. Von den Bistumsverzeichnissen des byzantinischen Hofes — herausg. von Parthey, Hieroclis synecdemus et notitiae graecae episcopatuum (1866); ihre Abfassungszeit festgestellt von Gelzer, Jahrb. für prot. Theol. (1886) 337 ff 528 ff; die Ausführungen Minasis (230 ff), der Gelzers Arbeit gar nicht kennt, sind wertlos — schreiben Notiz VI und VIII (Parthey 149 162), zwei Metropolitanverzeichnisse aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, dem Erzbischof von Reggio die προκαθέδρα Καλαβρίας zu.

[3] Notiz I (Parthey 75 ff), noch aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, führt ebenfalls acht griechische Bistümer Kalabriens auf, darunter jedoch statt Nicotera Κωνστάντεια (= Cosenza). Da sich aber damals die griechische Herrschaft im großen und ganzen noch auf die Küstenstädte beschränkte, also das binnenländische Cosenza kaum schon griechisch sein konnte, da ferner 744, nachdem das griechische Kalabrien seit Jahren von der römischen Kirchenprovinz losgerissen war, noch ein Bischof Rofridus (Aufridus) von Cosenza am Konzil des Papstes Zacharias teilnahm (Mansi XII 367), da endlich Cosenza 989 Suffragane von Salerno wurde, und anderseits kein einziger Anhaltspunkt dafür vorhanden ist, daß es vor dem

Aber diese verhältnismäßig zahlreichen Bischofssitze waren im späteren 9. und im größten Teil des 10. Jahrhunderts infolge der beständigen Sarazeneneinfälle, unter denen Kalabrien zunächst und am meisten zu leiden hatte, verödet und verwaist. Selbst die Kathedrale von Reggio soll 950 in eine Moschee umgewandelt worden sein[1].

Inwieweit die Griechen auch in Apulien, wo sie über einige Küstenstädte herrschten, ihren Einfluß in kirchlicher Hinsicht geltend zu machen wußten, ist nicht mit voller Klarheit mehr zu erkennen und es wird darüber besser im späteren Zusammenhang die Rede sein. Das bischöfliche Amt scheint sich im 9. und 10. Jahrhundert nur in den größeren Seestädten, in Tarent, Otranto, Brindisi, Bari und Trani erhalten zu haben. Wenigstens ist sonst kein einziger apulischer Bischof aus dieser Zeit bekannt.

Die folgende Übersicht über die römische Kirchenprovinz beschränkt sich lediglich auf eine Aufzählung der bestehenden Bistümer und verzichtet auf eine Lösung der schwierigen Spezialfrage, welche von ihnen jeweils als Kardinalbistümer galten.

Von den Bischofssitzen in der unmittelbaren Umgebung Roms, den suburbikarischen im engeren Sinn, weisen Ostia, Palestrina, Porto, Albano und Sabina eine ununterbrochene Bischofsreihe auf. Velletri wurde anscheinend seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch den Bischof von Ostia verwaltet[2].

---

11. Jahrhundert kirchlich von Konstantinopel abhing, darf man annehmen, daß in Notiz I ein Irrtum vorliegt und daß statt Cosenza einfach Nicotera zu setzen ist. Das letztere ist noch 884 als Bistum bezeugt (Taccone-Gallucci 415).

[1] Spanò-Bolani, Storia di Reggio di Cal. I 111 f.

[2] Als letzten eigenen Bischof von Velletri kennt man Johannes Mincius 1050 (J. 4219), den nachmaligen Gegenpapst Benedikt X. (1058/59). Zwar begegnet noch 1105 ein Bischof Leo und 1117 ein Lambert von Velletri (beide bei Ughelli und Gams); aber diese sind ohne Zweifel identisch mit den gleichzeitigen und gleichnamigen Bischöfen von Ostia. 6. April 1101 (J. 5865) werden noch die Diözesangrenzen päpstlich be-

Ähnlich verhält es sich mit Silva Candida oder S. Rufina. Nach der Bulle Gregors IX. vom 2. Aug. 1236[1], in welcher ein bezügliches Privileg zitiert ist, wurde es durch Kalixt II. mit Porto uniert; doch schließt die Bischofsreihe schon mit dem päpstlichen Kanzler Mainard, der zuletzt 1068 (J. 4651) vorkommt. Seitdem scheint es durch den Bischof von Porto verwaltet worden zu sein, bis Bischof Petrus von Porto 1130 auf die Seite Anaklets II. trat[2], worauf Innocenz II. wieder einen eigenen Bischof (Theodewin) für S. Rufina einsetzte. Seit dem Ende des Schismas sind die beiden Bistümer wieder vereinigt, und diese Union besteht bis heute[3].

Ungefähr gleichzeitig mit Silva Candida scheint auch Cervetri (ep. Cerensis) Porto unterworfen worden zu sein. Jedenfalls gehörte der Ort im 12. Jahrhundert zu dieser Diözese und zum letzten Mal findet man 1050 (J. 4219) einen Bischof (Crescentius) von Cervetri.

Tusculum gilt als Nachfolger des uralten Labico (ep. Lavicanus), dessen Bischöfe im 11. Jahrhundert in dem festen Tusculum residierten und sich nun auch danach betitelten[4].

---

stätigt. Die rechtliche Union des Bistums mit Ostia scheint erst unter Lucius III. erfolgt zu sein. Denn von 1184 an unterschreiben die Bischöfe von Ostia ständig mit dem Titel „Ostiensis et Velletrensis".

[1] Potthast 10217. Ughelli I 130.

[2] Er unterschreibt in dessen Urkunden vom 27. März und 24. April 1130 (J. 8373 8375); sein Nachfolger Johannes 21. Okt. 1136 (J. 8429).

[3] Theodewin unterschreibt bis 14. April 1150 als Bischof von S. Rufina; erst seine Nachfolger führen den Titel „von Porto und S. Rufina".

[4] Duchesne, Le sedi episcopali nell' antico ducato di Roma, im Arch. della Soc. Rom. di stor. patria XV (1892) 497 f. Die Bischöfe in der Gamsschen Reihe vor der Mitte des 11. Jahrhunderts gehören nicht dorthin (vgl. Duchesne 497). Bischof Petrus führte bald den Titel von Labico (1059 auf der römischen Maisynode, 1060 in J. 4425, 1061 in J. 4468), bald von Tusculum (19. April 1059, Chron. mon. Cass. III, c. 9; 1062 Synode von Luni; Gislebert 1059 bei Gams ist ein Bischof von Toscanella); ebenso unter Alexander II. Bischof Johannes (nach Labico in J. 4651, nach Tusculum in J. 4565 4635). Erst vom 12. Jahrhundert an wird der Titel „von Tusculum" der ausschließliche. Seit der völligen Zerstörung der Stadt (1191) befindet sich der Sitz in Frascati.

Für Gabii (ep. Gabiensis) ist nur 1060, nach einem Zeitraum von fast 200 Jahren, aus welchem kein Bischof bekannt ist, ein solcher (Petrus) nachzuweisen [1].

In dem südlich und östlich von Rom gelegenen Teil der römischen Kirchenprovinz hatten im 7. bis 10. Jahrhundert nur die größeren Städte Bischöfe, während die Sitze vor der Langobardenzeit zahlreich gewesen waren [2]. Viele blühende Bischofsstädte waren den Langobarden, dann am Ende des 9. und im Anfang des 10. Jahrhunderts den häufigen, bis zur Schlacht am Garigliano (916) tief nach Mittelitalien hinein unternommenen Plünderungszügen der sizilischen Sarazenen zum Opfer gefallen.

In der Campagna (in dem ihr von C gegebenen Umfang) bestanden in unserer Periode die Bistümer Tivoli, Segni, Anagni, dem Nikolaus II. (1059/61) die ständige Verwaltung des uralten Bistums Trebi (ep. Trevensis) übertrug (J. 4450) [3], Ferentino, Alatri, Sora, Veroli, Terracina, Fondi und Gaeta. Piperno-Sezze muß noch vor Abfassung von C zu Gunsten von Terracina unterdrückt worden sein [4].

Im Herzogtum Benevent gab es in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts neben dem Bistum Benevent, mit welchem

---

[1] 16. Jan., 19. und 28. April (J. 4426 4433 und II reg. di Farfa IV 301). Da Gabii Ende des 11. Jahrhunderts zu Präneste gehörte (Duchesne 496), war er vielleicht Bischof von Präneste und nur gelegentlich nach der zugleich verwalteten Diözese benannt.

[2] Vgl. Duchesne, Les évêchés d'Italie et l'invasion lombarde, in: Mélanges d'archéologie et d'histoire XXIII (1903) 83 ff. Für die Zeit der langobardischen Eroberung hat Duchesne 233 Bischofssitze in Italien nachgewiesen. Durch die Eroberung verwaisten im Herzogtum Spoleto 34, im Herzogtum Benevent 47 Sitze, die meisten für immer.

[3] Bestätigt wurde diese Union durch Alexander II. (J. 4743), Gregor VII. (J. 5298), Viktor III. (J. 5343), Urban II. (J. 5365) und Hadrian IV. (J. 10091); bekannt sind nach der Mitte des 10. Jahrhunderts nur die Bischöfe Liutulph 1015 (J. 4007) und Johannes 1059 (Papstwahldekret).

[4] Der Sitz befand sich seit 769 in Piperno, seit etwa 1036 in Sezze (Duchesne 499), daher auch „ep. Setinus" oder „ep. Pipernensis et Setinus". Die Bischofsliste reicht bis 1178; bei A und C findet sich das Bistum nicht mehr. 17. Jan. 1217 wurde die Unterwerfung eine dauernde (Register Honorius' III., herausg. von P. Pressutti I, Nr 252).

seit dem 7. Jahrhundert Siponto vereinigt war, nur die drei Diözesen Termoli, Trivento und Lucera. Im ganzen übrigen Teil Unteritaliens hatten damals sicher Bischöfe Capua, Neapel, Nola, Amalfi, Salerno, Pesto (Capaccio)[1], Cosenza, Acerenza, Conza; bei Sorrento, Cumae, Cajazzo, Calvi, Teano und Isernia-Venafro bleibt es wegen großer Lücken in ihren Bischofsreihen zweifelhaft, ob sie nicht längere Zeit verwaist waren.

Das Marserland zählte im 10. bis 13. Jahrhundert die Bistümer Forcona[2], Marsia[3], Valve[4], Chieti, Penne und Teramo (Aprutium).

Im Herzogtum Spoleto bestanden die Diözesen Spoleto, Todi, Foligno, Camerino, Assisi, Nocera, Perugia und Gubbio.

Die Bistümer der Mark waren: Ascoli, Fermo, Umana, Osimo, Jesi, Ancona, Cagli, Senigallia, Fossombrone, Urbino, Fano, Pesaro, Montefeltre und Rimini[5].

---

[1] Folgende Bischöfe von Pesto finden sich noch in keiner Bischofsliste: Johannes 957 Mai (Codex dipl. Cav. I 251 253), Pando 977 Nov. (ebd. II 106 112), Lando 989 April (ebd. II 263), Johannes 1020 Juli (ebd. V 24 ff, dessen Translation nach Salerno 1047 durch Klemens II. bestätigt, J. 4143), Amatus 1047 Juli, 1054 Febr., 1058 (ebd. VII 49 f 221. Schipa, Storia del principato Langob. in Salerno, im Arch. stor. per le prov. Nap. 1887, 763), Maraldus 1089 Sept. (Synode von Melfi). Nach Ughelli (VII 467; X 157) wurde der Sitz 930 nach der Zerstörung des alten Sitzes Pesto (ep. Paestanus) nach Capaccio verlegt; aber erst im 12. Jahrhundert nennen sich die Bischöfe zunächst bald nach Pesto und bald nach Capaccio, dann ausschließlich nach letzterem.

[2] Heute Ruinen, etwa 16 km südöstlich von Aquila, wohin Alexander IV. am 20. Febr. 1257 das Bistum verlegte (Potthast 16740). Amiterno war wohl in unserer Periode kein Bistum mehr. Der Bischof Ludwig 1059 (Papstwahldekret) ist nach der einen Textrezension Bischof von Nocera, wo auch 1057 ein Bischof Ludwig bezeugt ist.

[3] Durch Benedikt IX. (1033/45) geteilt, aber durch Stephan IX. redintegriert (9. Dez. 1057, J. 4377).

[4] Nach dem Vergleich vom April 1167 (Ughelli I 1368), wonach das Kapitel von Solmona ein „ius elegendi ex antiqua consuetudine ottenta et praescripta“ hatte, stand das Recht der Bischofswahl den beiden Kapiteln gleichmäßig zu.

[5] Indes zeigen mehrere dieser Bistümer in ihren Bischofsreihen große Lücken: Fossombrone 878—1034, Urbino 887—1021, Montefeltre 887 bis 1015; für Jesi und Cagli ist 853—1146 bzw. 898—1045 nur je ein Bischof (967) bekannt. Montefeltre wurde 997 (J. 3878) dem Erzbistum Ravenna

Die übrigen Bistümer Mittelitaliens, die C unter der Rubrik Tuscien zusammenfaßt, sind: Nepi, Sutri, Civita Castellana (Nachfolger von Faleria)[1], dem wahrscheinlich zu Anfang des 11. Jahrhunderts Galliese unterworfen wurde[2], Rieti, Orte, Amelia, Narni, Bagnorea[3], Toscanella-Viterbo[4], Orvieto, Chiusi, Sovana, Castro, Grosseto (Rosella)[5], Massa Marittima (Populonia, seit 1138 Suffraganbistum von Pisa), Volterra, Siena, Arezzo, Città di Castello, Florenz, Fiesole, Pistoja, Pisa (seit 1092 Erzbistum), Lucca, Luni; Bomarzo (ep. Polymartiensis) scheint im 11. Jahrhundert unterdrückt worden zu sein[6]; Bieda (ep. Bledanus oder Bleranus) und Civitavecchia (ep.

---

unterworfen, doch unterschreibt Bischof Harduin 1015 (J. 4007) wieder unter den Suffraganen der römischen Provinz.

[1] 861 (römisches Konzil) unterschreibt „Johannes ep. Falaritanus", 973 (J. 3769) datiert „Johannes ep. Phalaritanae". Als die Bischöfe um 1000 nach Civita Castellana übersiedelt waren, nannten sie sich längere Zeit bald nach dem alten bald nach dem neuen Sitz: 1015 (J. 4007) „Crescentius ep. Phalaritanae" (neben Petrus Castellanus = Petrus von Città di Castello), 1037 (J. 4110) „Benedictus ep. Phalaritanae et Castellanae", derselbe 1050 (J. 4219) „ep. Phalaritanus", 1059 (Papstwahldekret) „Petrus ep. Civitatis Castellanae".

[2] Nach Ughelli (I 596) hätte die Vereinigung allerdings erst 1255 stattgefunden. Aber das Stillschweigen des A und C läßt die Union viel älter erscheinen. Der letzte bekannte Bischof ist „Johannes ep. Galisanae" 969 (J. 3738); das Bistum ist letztmals um 1000 nachweisbar (in der Translation der hll. Abundius und Abundantius, Acta Sanctorum Boll. 16. Sept. V 306). Vielleicht erfolgte die Vereinigung eben damals anläßlich der Verlegung des Bistums Faleria nach Civita Castellana. Hugo 1059 (Gams) ist Bischof von Cagli.

[3] 868—1015 ist kein Bischof nachgewiesen. Vielleicht war der Sitz infolge der Parteinahme des Bischofs Romanus für den Gegenpapst Anastasius aufgehoben (vgl. Ughelli I 515).

[4] Der Sitz wurde wahrscheinlich 1194 von Toscanella nach Viterbo verlegt. Bischof Johannes nennt sich noch 5. Juni 1189, 23. Okt. 1190, 21. Juni 1193 nach Toscanella (Gött. Nachr. 1898, 92; 1899, 332 und J. 16527; 1899, 278), dagegen 24. Febr. und 20. Mai 1194 und 9. Febr. 1197 nach Viterbo und Toscanella (ebd. 1899, 279; 1898, 97; 1899, 282).

[5] 9. April 1138 (J. 7884) wurde der Sitz von Rosella nach Grosseto verlegt, „quia (sc. Rosella) multorum praedonum in circuitu habitantium stimulis et infestationibus agitatur".

[6] Zuletzt 1015 (J. 4007) nachzuweisen.

Centumcellensis) kamen wohl noch im 11. Jahrhundert unter die Verwaltung des Bischofs von Toscanella[1].

Die beiden mächtigen Seestädte Pisa und Genua verdanken die Erhebung zu kirchlichen Metropolen ihrem Eingreifen in die Geschicke der Inseln Sardinien und Korsika. Auf Sardinien hausten seit dem 8. Jahrhundert die Sarazenen und vernichteten, ähnlich wie in Afrika und Sizilien, in ihrem Fanatismus alle Stätten christlicher Kultur. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (seit 1015) gelang es den Pisanern im Bund mit den Genuesen, sie von der Insel zu vertreiben. Während es füher nur die eine kirchliche Metropole Cagliari gegeben hatte, wurden nach der Rückeroberung der Insel im Anschluß an die politische Einteilung in die vier Bezirke (iudicatus) Cagliari, Arborea, Torres und Gallura die drei Metropolen Cagliari, Arborea und Torres mit den in C aufgeführten Suffraganbistümern errichtet, während die beiden Bistümer des „iudicatus Gallurensis", Cività und Galtelli, dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt blieben[2].

Korsika, seit 850 unter der Herrschaft der Sarazenen, wurde diesen im Anfang des 11. Jahrhunderts durch die Pisaner entrissen. Die neu errichteten korsischen Bistümer hingen zunächst unmittelbar von Rom ab[3]. Gregor VII. be-

[1] April 1048 erscheint noch ein Bischof Benedikt von Bieda, und zwar neben dem gleichnamigen Bischof von Toscanella (Il reg. di Farfa IV 217), 1051 (ebd. IV 225) sein Nachfolger Ingelbert; 1015 (J. 4007) begegnet ein Petrus, 1050 (J. 4219) „Azo ep. Centumcellensis". Aus der Grabschrift des Bischofs Richard („Anno ab inc. Dom. MXCIII Richardus praesul Tuscanus, Centumcellicus atque Bledanus obiit"; Ughelli I 1403) geht hervor, daß schon vor 1093 alle drei Bistümer unter der Leitung eines Bischofs standen. Der „Ascherius ep. Centumcellicus", der 13. Febr. 1113 (J. 6340) unterschreibt, kann sehr wohl zugleich Bischof von Toscanella sein.

[2] Die Jahre ihrer Gründung bzw. Wiederherstellung können bei dem fast gänzlichen Mangel an Quellen hier nicht weiter verfolgt werden. Über die Rückeroberung und Einteilung der Insel s. Santoro, Le relaz. tra Pisa e la Sardegna 1015—1165, Rom 1895, 17 ff. E. Besta, Nuovi studi su le origini, la storia e l'organizzazione dei giudicati sardi, im Arch. stor. ital. XXVII (1901) 24 ff.

[3] Vgl. das Schreiben Alexanders II. an die korsischen Bischöfe von 1063 (J. 4534).

anspruchte mit Erfolg die Oberherrschaft über die Insel für den Apostolischen Stuhl. 1077 ernannte er den Bischof von Pisa zu seinem Vicarius (Bullen vom 1. und 16. Sept., J. 5046 5048), und Urban II. erhob diesen „ob civium erga Romanam ecclesiam merita“ zum Metropoliten über die Insel (21. April 1092, J. 5464, vgl. J. 5449). Infolge des Widerstands der Korsen wurden jedoch unter ihm und Paschalis II. die Bischöfe in Rom geweiht, und obwohl Gelasius II. und Kalixt II. das Privileg für Pisa bestätigt hatten, sah sich der letztere selbst noch genötigt, es zu widerrufen (3. Jan. 1121, J. 6886; vgl. J. 7056), weil er dadurch dem blutigen Krieg zwischen den Pisanern und Genuesen, der Korsika verheerte, ein Ende zu machen hoffte. Allein der Krieg dauerte fort und Honorius II. erneuerte das Privileg für Pisa (21. Juli 1126, J. 7266). Um die Macht der beiden Städte gegen Anaklet II. zur Verfügung zu haben, teilte Innocenz II. 1133 die weltliche und kirchliche Herrschaft zwischen Pisa und Genua. Das letztere erhob er am 19. März 1133 (J. 7613; vgl. 7620) zum Erzbistum und unterstellte ihm als Suffraganbistümer auf Korsika Mariana, Nebbio und das aus Teilen von Mariana und Aleria neugebildete Bistum Accia (S. Petrus de Atho)[1]; dazu fügte er durch die Bulle vom 25. Mai 1133 (J. 7620) auf Kosten des Erzbischofs Anselm von Mailand, seines hartnäckigen Gegners, das Bistum Bobbio und das neu zu errichtende Brugnato (Gründungsbulle vom 27. Mai, J. 7621). Dem Erzbischof von Pisa, dem so auf Korsika nur die drei Suffraganen Aleria, Ajaccio und Sagone[2] verblieben, wurden als Entschädigung auf dem Festland Populonia (Massa Maritima), dessen Territorium politisch von Pisa abhing, und auf Sardinien die vorher exemten Bistümer Cività und Galtelli[3] unterworfen. Außerdem erhielt er die Primatialrechte über

[1] 36 km südöstlich von Bastia; nur mehr Ruinen der Kathedrale vorhanden. A und C nennen Nebbio und Accia nicht mehr.

[2] Sagone fehlt in A und C aus unbekanntem Grund.

[3] Unerklärlich ist es, warum die beiden Bistümer bei A und C als unmittelbare bezeichnet sind.

die Provinz Torres und das Amt eines päpstlichen Legaten über die ganze Insel (22. April 1138, J. 7890). Die Bestätigungsbullen Alexanders III. (11. April 1176, J. 12692), Lucius' III. (12. Nov. 1181, J. 14514), Urbans III. (30. Okt. 1186, J. 15685) und Cölestins III. (5. Febr. 1192, J. 16809) dehnten die Primatialrechte auch auf die Provinzen Cagliari und Arborea aus.

Zweiter Abschnitt.

Die Diözesen Apuliens und Kalabriens unter der Griechenherrschaft und die Ausbildung der Metropolitanverfassung in den langobardischen Fürstentümern Unteritaliens.

Als die Griechen, im Lauf des 9. Jahrhunderts durch die Sarazenen nicht nur aus Sizilien, sondern vorübergehend auch aus Italien fast ganz verdrängt, 876 Bari zurückerobert und von da aus am Ende des 9. und im Beginn des 10. Jahrhunderts Apulien bis zum Bradano im Westen und zum Ofanto im Norden unterworfen hatten, vereinigten sie dieses Gebiet mit den Resten ihrer Herrschaft in Kalabrien zu einer griechischen Provinz, dem „Thema Italien", das ein in Bari residierender Statthalter (Protospathar, seit dem 11. Jahrhundert Katepan genannt) verwaltete.

Gleich nach ihrer Rückkunft scheinen die Griechen mit Energie das Ziel verfolgt zu haben, die oberste kirchliche Gewalt in Apulien in die Hände des byzantinischen Patriarchen zu bringen. Schon 879 finden wir die Bischöfe Stephan von Bari und Markus von Otranto auf der Photianischen Synode zu Konstantinopel[1]. Allem nach erntete Markus den Dank des Photius in der Erhebung seiner Kirche zur Metropole. Denn auf diese Synode ist wohl der Bericht des Nilus Doxopatrius[2] zu beziehen: αὐτίκα γὰρ ὁ μελῳδὸς καὶ ποιητὴς Μάρκος εὑρίσκεται ἐν Ὑδρόντῳ σταλεὶς μητροπολίτης παρὰ τοῦ Κωνσταντινουπόλεως. Daß dagegen auch Bischof Stephan von Bari 879 aus Konstantinopel den erzbischöflichen Titel mitgebracht habe,

[1] Di Meo, Annali del regno di Napoli zu 879. Cod. dipl. Bar. I, p. XIII.
[2] Parthey 295.

wie Nitto de Rossi anzunehmen scheint[1], ist eine bloße Vermutung, hervorgegangen aus der vorgefaßten Meinung, daß das Erzbistum Bari byzantinischen Ursprungs sei. Die Quellen lassen uns bezüglich seiner Erhebung vollständig im Stich. Tatsache ist nur, daß Bari Mitte des 10. Jahrhunderts einen Erzbischof hatte[2], daß Papst Benedikt VII. 975 die Errichtung eines Kapitels (mit 12 Kanonikern) in Canosa bestätigt (J. 3787) und daß seitdem bis zum Ende der Griechenherrschaft ausschließlich Erzbischöfe von Canosa (nicht mehr von Bari) vorkommen[3]. Läge da nicht die andere Annahme näher, daß der Papst, der hoffen mochte, dadurch am besten seine Rechte und Interessen in dem byzantinischen Gebiete zu wahren, und nicht der Patriarch von Konstantinopel den erzbischöflichen Sitz von Bari nach Canosa (in den äußersten Norden der damaligen Provinz Apulien) verlegte, und daß gleichfalls der Papst es war, der Bari zur Metropole erhoben hatte?

Daß Apulien noch am Ende des 9. Jahrhunderts kirchlich von Rom abhing, beweist der Protest, den Stephan V., als 887 (oder 888) auf den Stuhl von Tarent ein griechischer Presbyter eingedrängt und in Konstantinopel geweiht werden sollte, gegen eine solche Vergewaltigung der Rechte des Apostolischen Stuhls erhob (J. 3437 3436). Und daß noch 975 der Papst in der Terra di Bari die oberste kirchliche Jurisdiktion ausübte, zeigt die Bulle Benedikts VII. für Canosa (J. 3787). Man geht also sicherlich irre, wenn man, wie das gewöhnlich geschieht, einfach die kalabrischen Verhältnisse auf Apulien überträgt und dieses zu einer kirchlich vom Patriarchen in Konstantinopel abhängigen Provinz stempelt. Eine solche Abhängigkeit läßt sich nur für Otranto nachweisen. Der dortige Metropolit ist der einzige Prälat Apuliens, der an den kon-

[1] Cod. dipl. Bar. I, p. XIII.

[2] Erzbischof Johannes im Jan. 952 und im Febr. 959 (Cod. dipl. Bar. II 164 A; I 6 f).

[3] 983 1024 1029 1032 1036 1039 1047 1063 (Cod. dipl. Bar. I 12 f 20 f; IV 39; I 31 f; VI 61 115; VII 34; I 42 ff).

stantinopolitanischen Synoden des 11. Jahrhunderts teilnimmt[1]. Auch Notiz III[2] kennt Otranto als die einzige von Konstantinopel abhängige Metropole Apuliens, und diese, wie ausdrücklich bemerkt ist, ohne Suffraganen. Da diese Notiz, Ende des 11. Jahrhunderts abgefaßt, in Wirklichkeit für Italien nur die Diözesenverfassung der griechischen Zeit wiedergibt, wie sich für Kalabrien klar nachweisen läßt, muß man schließen, daß der Patriarch von Konstantinopel nie Patriarchalrechte über Apulien, das griechische Erzbistum Otranto ausgenommen, beansprucht hat, daß diese Provinz vielmehr rechtlich immer vom Apostolischen Stuhl abhängig blieb. Freilich ist es ebenso begreiflich als wahrscheinlich, daß die griechischen Beamten den päpstlichen Einfluß möglichst einzudämmen und auf die Bischofsstühle Männer ihrer Wahl zu bringen suchten[3].

Wie die rechtliche Abhängigkeit der apulischen Bistümer ist auch ihre Einteilung für die griechische Zeit wenig auf-

[1] 1027 1054 1066 (Mansi XIX 467 811 1043).

[2] Parthey 101 ff. Anscheinend damit im Widerspruch steht eine Nachricht des Liutprand von Cremona in seiner Legatio (Muratori, Rer. ital. script. II 2, 488): „Nicephorus . . . Constantinopolitano patriarchae praecepit, ut Hydruntinam ecclesiam in archiepiscopatus honorem dilatet nec permittat in omni Apulia seu Calabria latine amplius sed graece mysteria celebrari. . . . Scripsit itaque Polyeuctus Constantinopolitanus patriarcha privilegium Hydruntino episcopo, quatenus sua auctoritate habeat licentiam episcopos consecrandi in Acirentila, Turcico, Gravina, Maceria, Tricarico.“ Mag man diese Nachricht mit jener des Nilus Doxopatrius dadurch in Einklang bringen, daß man Otranto 879 Erzbistum (im griechischen Sinn = autokephales Bistum), jetzt dagegen (969 oder kurz zuvor) Metropole werden läßt, jedenfalls hat eine Kirchenprovinz, wie sie Liutprand umschreibt, nie existiert. Wenigstens hat sich keine Spur davon erhalten. Die Notiz X (Parthey 197 ff; frühestens am Ende des 12. Jahrhunderts abgefaßt), die für die Metropole Otranto ein Suffraganbistum Θούρσικος aufführt, kann das Gegenteil nicht beweisen. Es scheint sich hier vielmehr um ein Titularbistum zu handeln, das auf eine geplante, aber nie verwirklichte Gründung, wie sie Liutprand berichtet, zurückgehen mag, wenn nicht ein bloßer Irrtum vorliegt, wie die Notiz auch sonst für Unteritalien äußerst nachlässig gefertigt ist (vgl. S. 31 A. 3).

[3] In diesem Sinne ist wohl auch die Notiz des Nilus Doxopatrius (Parthey 294) aufzufassen: καὶ τὸ Βροντήσιον γὰρ καὶ ἡ Τέρεντος ἀπὸ Κωνσταντινουπόλεως ἐδέχοντο ἱερεῖς.

geklärt. Otranto war, wie gesagt, griechische Metropole ohne Suffraganen. Als Suffraganbistümer von Canosa lassen sich Trani [1], Giovinazzo [2] und Ruvo [3] nachweisen. Auch die Erhebung Tarents zum Erzbistum ist zeitlich nicht mehr genau festzustellen. Ein Erzbischof kommt urkundlich zuerst 978 vor [4]. 1040 erscheint Mottola als Suffraganbistum von Tarent [5]. Als Brindisi im 9. Jahrhundert durch die Sarazenen verwüstet worden war, nahmen dessen Bischöfe in Oria ihren Sitz. Nach der Zerstörung dieser Stadt durch die Sarazenen und nach Ermordung des Bischofs Andreas durch den Protospathar Porphyrius (979) [6] war das Bistum vorübergehend mit Canosa vereinigt [7]. Bei seiner baldigen Wiederherstellung scheint es Erzbistum geworden zu sein.

Für die oben begründete Ansicht, daß die apulische Kirche unter der Griechenherrschaft vom römischen Stuhl abhängig blieb, spricht auch die ganz analoge Stellung der Kapitanata, d. h. des von den Griechen nach Kaiser Ottos II. Tod zu ihrem apulischen Gebiet hinzueroberten Teils des Herzogtums Benevent zwischen Ofanto und Fortore. Hier übte der Papst unleugbar die oberste Jurisdiktion. Nicht nur errichtete Johann XIX. in Troja, der durch den byzantinischen Feldherrn Bojannes nach der Schlacht bei Canne (1018) rasch erbauten und mit den in seine Dienste getretenen Normannen bevölkerten Grenzfeste, ein unmittelbar von Rom abhängiges Bistum (1028 oder 1029) [8], sondern auffallenderweise unterwarf Gregor V.

---

[1] Vgl. Cod. dipl. Bar. I, p. xxv A.

[2] Sept. 1055 urkundet Bischof Petrus, im zwölften Jahre seines Präsulats (Capasso, Regii Neap. arch. mon. V 14). Die Urkunde des Bischofs Grimoald von 1038 ist eine Fälschung (Cod. dipl. Bar. III, p. xxxii).

[3] Ughelli kennt einen Bischof Joachim von Ruvo (1009—1049) aus einem Indiculus der Kathedrale.

[4] Ughelli VIII 66. [5] Ebd. IX 126 159.

[6] Lupus Protospatharius ad 979.

[7] Juni 983 urkundet Pavo als „archiepiscopus s. s. Canusinae et Brundusinae" (Cod. dipl. Bar. I 12 f).

[8] Febr. 1037 urkundet Bischof Angelus, im neunten Jahre seines Präsulats (Ughelli I 1343). Daß Johannes XIX. das neue Bistum Rom unmittelbar unterstellte, besagt eine Inschrift in Troja (J. 4096).

sogar das früher unmittelbare Bistum Lucera in dem unter die griechische Herrschaft gekommenen Gebiet 998 dem Erzbistum Benevent (J. 3884), und Benedikt VIII. errichtete 1014 das Bistum Lesina als Suffragane von Benevent[1].

Die Kirchenprovinz Reggio mit ihren sieben Suffraganen hatte im Anfang des 9. Jahrhunderts etwa vom Golf von S. Eufemia im Westen bis nach Cotrone im Osten gereicht. Bezüglich der Verwüstung dieser Sitze durch die Sarazenen und ihrer allmählichen Wiederherstellung durch die Griechen lassen sich keine bestimmten Einzelheiten mehr eruieren. Für die weitere Ausbreitung der griechischen Kirche nach Norden liefert die Lebensbeschreibung des hl. Nilus einige Anhaltspunkte. Danach waren zwischen 950 und 980 die Erzbischöfe Stephan von S. Severina und Theophylakt von Reggio in Rossano anwesend, und auch diese Stadt hatte schon einen Bischof[2].

Notiz III[3] enthält folgende Diözesaneinteilung Kalabriens:

---

[1] Gött. Nachr. 1898, 57 ff.

[2] Vgl. Minasi 212 264 ff 295, wo auch der Nachweis geliefert ist, daß die früheren Rossano zugeschriebenen Bischöfe aus seiner Liste zu streichen sind. Nach Taccone-Gallucci 317, der sich auf Fimiani (De ortu et progressu metrop. l. 2) stützt, findet sich auch ein Metropolit Basilius von S. Severina in einer Konstitution des byzantinischen Patriarchen Sisinnius von 997.

[3] Notiz III (Parthey 101 ff) gehört in ihrer jetzigen Form den Tagen des Alexius Komnenus an (nach 1084). Die Diözesanverfassung Kalabriens nach 1084 weicht aber von der in Notiz III enthaltenen völlig ab. Notiz III kopiert zweifellos einfach ein älteres Diözesanverzeichnis, wie dies auch bei den sizilischen Bistümern der Fall ist. Notiz X (Parthey 197 ff) hat ganz die gleichen Suffraganen der Kirchenprovinz Reggio, dagegen erwähnt sie die Provinz S. Severina überhaupt nicht. In ihrer jetzigen Fassung entstammt diese Notiz dem Ende des 12. Jahrhunderts. Man könnte daran denken, daß eine Liste abgeschrieben wäre, die hinter der Errichtung der Provinz S. Severina zurückläge. Dies ist aber dadurch ausgeschlossen, daß dann Cosenza und Bisignano noch nicht als Suffraganen von Reggio aufgeführt sein könnten. Sonach ist die ganze Kirchenprovinz einfach auf irgend eine Weise ausgefallen, wie die Notiz auch sonst Mangel an Genauigkeit deutlich bekundet. Verbesserte Bischofsreihen der kalabrischen Bistümer gibt Taccone-Gallucci 399 ff, übrigens mit manchen Druckfehlern und Irrtümern.

Θρόνῳ Καλαβρίας ἤτοι Ῥηγίου (ὑπόκεινται).

Βιβώνης	Bibonensis	Vibona
Ταυριανῆς	Taurianae	Tauriana
Λοκρίδος	Locridos	Locri
Ῥουσιανοῦ	Rusiani	Rossano
Σκυλακίου	Scylacii	Squillace
Τροπαίου	Tropaei	Tropea
Ἀμαντείας	Amantae	Amantea
Κρωτώνης	Crotonae	Cotrone
Κωνσταντίας	Constantiensis	Cosenza
Νικωτέρων	Nicoterensis	Nicotera
Βισουνιανοῦ	Bisiniani	Bisignano
Νεοκάστρου	Novocastrensis	Nicastro
Κασάνου	Cassani	Cassano

Τῷ ἁγίας Σεβηρινῆς.

Εὐρυάτων	Euriatensis	Umbriatico [1]
Ἀκεραντείας	Acerentinus	Cerenzia
Καλλιπόλεως	Gallipotanus	Belcastro [2]
Αἰσύλων	Aisylorum	Asilo (später Isola) [3]
Παλαιοκάστρου	Castri veteris	Policastro (?)

Erstmals lernen wir hier die Suffragandiözesen der Kirchenprovinz S. Severina kennen. Reggio hatte zu seinen früheren sieben Suffraganen sechs weitere erhalten: Cassano, Rossano, Nicastro, Amantea, Cosenza und Bisignano. Die beiden letztgenannten erscheinen zugleich in den päpstlichen Bullen für das Erzbistum Salerno von 989 bis nach der Mitte des 11. Jahrhunderts als dessen Suffraganen. Cosenza war 989 der neuen Metropole als Suffragane unterworfen, Bisignano als solche

[1] Gewöhnlich „Ebriacensis“. Minasi (253 f) erklärt es ganz abenteuerlich für Oria (Brindisi).

[2] Καλλίπολις ist einfach die griechische Übersetzung für Belcastro, nicht etwa Gallipoli (jenseits des Golfs von Tarent), wie von vielen, zuletzt noch von Fabre (23) und Minasi (255) geglaubt wurde.

[3] Minasi 255 ff.

gleichzeitig gegründet worden[1]. Eben diese Unterwerfung Cosenzas und die Neugründung der Bistümer Bisignano und Malvito beweisen doch wohl, daß sich die Kirchenprovinz Salerno 989 auf der Westseite der Halbinsel noch bis über Cosenza hinab ausdehnte. Im Anfang des 11. Jahrhunderts kamen die Bistümer Cosenza und Bisignano mit der Ausdehnung der byzantinischen Herrschaft unter die griechische Metropole Reggio. Der Bischof von Cosenza erhielt indes noch vor dem Sturz der Griechenherrschaft den Erzbischofstitel (im griechischen Sinn); denn 1056, also zu einer Zeit, wo man in Salerno und Rom Cosenza noch als Suffragane von Salerno betrachtete, starb bereits ein Erzbischof Petrus von Cosenza[2]. Das Bistum Cassano wird, von Notiz III abgesehen, erstmals in der Bulle Stephans IX. für Salerno vom 24. März 1058 (J. 4386) erwähnt. Daß es aber nicht erst damals gleich den drei andern Bistümern Policastro, Marsico und Martirano als Suffragane von Salerno gegründet wurde, sondern schon vorher als griechisches Bistum bestand, dafür spricht die Tatsache, daß der Bischof von Cassano 1059 auf griechischer Seite kämpfte[3].

Diese dürftigen Anhaltspunkte stützen immerhin die Vermutung, daß in Notiz III die kalabrische Diözesanverfassung vorliegt, wie sie sich trotz der häufigen Sarazeneneinfälle bis um die Mitte des 11. Jahrhunderts entwickelt hatte. Damit will jedoch nicht behauptet werden, daß auch alle aufgeführten Sitze wirklich besetzt waren. Es mögen manche, wie Vibona, Tauriana, Amantea, Nicotera, seit langem verwaist oder mit andern Bistümern vereinigt gewesen sein.

---

[1] „Anderam(n)us Bisuntianensis ep." auf dem römischen Konzil 744, von Ughelli und Gams sicher mit Unrecht diesem Sitz zugeteilt (vgl. Minasi 269 f), ist nach Duchesne (Le sedi ep. 489) ein Bischof von Bisenzio (seit 769 Castro).

[2] Lupus Protospath. ad 1056. Daß man in Rom Cosenza noch als zu Salerno gehörig betrachtete, daß es also nicht durch den Papst auf Veranlassung Robert Guiscards Erzbistum geworden war, wie Fabre 22 b, meint, beweisen die Bullen Klemens' II., Leos IX. und Stephans IX. für Salerno. [3] Gaufred Malaterra I, c. 32.

Die Ausbildung der Metropolitanverfassung in dem griechischen Thema mußte die Aufmerksamkeit der langobardischen Fürsten erregen. Diese legten zur Vermeidung fremder Einmischung jederzeit Gewicht darauf, daß sich die kirchlichen und politischen Grenzen deckten. Um sodann ein Auseinandergehen der fürstlichen und bischöflichen Interessen zu verhindern, besetzte man die Bistümer womöglich mit Gliedern des Fürstenhauses, und im 8. und 9. Jahrhundert vereinigte eine Hand des öfteren die beiden Gewalten. Wo in einem Fürstentum mehrere Bistümer bestanden, lag möglichste Zentralisation der geistlichen Gewalt durch die Metropolitanverfassung im fürstlichen Interesse. Wenn dann noch ein Erzbischof, wie der von Salerno (J. 3833), das Privileg erhielt, sich von seinen Suffraganen weihen zu lassen, „si papa consecrare noluerit", war zugleich der päpstliche Einfluß möglichst zurückgedrängt.

Zuerst erwirkte der mächtige Fürst Pandulph von Capua und Benevent 966 von Johann XIII., der damals in Capua ein Asyl fand, die Erhebung Capuas zum Erzbistum[1]. Die Chronik von Atina berichtet[2], daß es als Suffragandiözesen „Atina[3] cum multis aliis civitatibus" bekam. Da die Kirchenprovinz sich zweifellos mit dem Fürstentum deckte, werden diese andern Bistümer Teano, Calvi, Cajazzo[4], Aquino[5],

---

[1] Leo von Ostia erzählt im Chron. mon. Cass. II, c. 9 (Mon. Germ. SS. VII 635): „huius abbatis (Aligerni) IX° (al. XVIII°) anno Johannes papa de Roma exiliatus venit Capuam et rogatus a principe Pandulpho tunc primum in eadem civitate archiepiscopatum constituit, Johanne eiusdem principis fratre inibi consecrato."

[2] Muratori, Script. rer. ital. VII 908 C (dort irrtümlich zu 965).

[3] Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts nur mehr exemte Propstei. Zuletzt wird ein Bischof „Ruffinus Atinensis" 1180 in einer Urkunde des Erzbischofs Roger von Benevent erwähnt; bei A und C nicht mehr.

[4] Unerklärlich bleibt das Fehlen dieses Bistums in A und C. In der Bestätigungsbulle Alexanders III. vom 1. März 1174 (J. 12349) ist es noch unter den Suffraganen von Capua aufgezählt und die Bischofsreihe geht so ziemlich lückenlos weiter.

[5] Für das Bestehen des Bistums im 10. Jahrhundert kann nur eine Notiz im Chron. Mon. Cass. II, c. 15 beigezogen werden, wonach Kaiser

Sessa und Isernia-Venafro[1] gewesen sein, zu denen Caserta[2] und Carinola[3] vielleicht erst später hinzukamen.

Schon drei Jahre später bat Pandulph bei der Anwesenheit des Papstes und Kaiser Ottos in Benevent um die Erhebung seiner alten Residenz zur kirchlichen Metropole und Johann XIII. verlieh durch die Bulle vom 26. Mai 969 (J. 3738) dem Bischof Landulph von Benevent und Siponto das Pallium, die erzbischöfliche Würde für ihn und seine Nachfolger und die Vollmacht, „ut infra suam dioecesim in locis, in quibus olim fuerant, semper in perpetuum episcopos consecret, sc. S. Agathae, Abellini, Quintodecimi, Ariani, Asculi, Bibini, Vulturariae, Larini, Thelesiae, Alifae". Erzbischof Landulph machte alsbald von seinem Privileg Gebrauch. Schon im Dez. 970 weiht er mit Berufung auf die päpstliche Bulle einen Mandelfredus zum Bischof von S. Agata und umschreibt dessen Diözese[4]. Gams kennt Bischöfe von Bovino (971) und

---

Otto I. dem Abt von Monte Cassino eidlich das Bistum Aquino bestätigte („iureiurando episcopatum Aquinensem confirmavit"). Der früheste aus dem 11. Jahrhundert bekannte Bischof ist Angelus, den Leo IX. (1048 bis 1054) exkommunizierte (Chron. Mon. Cass. III, c. 14).

[1] 15. Okt. 1033 weiht Erzbischof Adenulf von Capua einen Gerard zum Bischof von Isernia (Bulle bei Ughelli VI 394 f). Isernia und Venafro waren seit langem aequo iure vereinigt. Daher heißt der Bischof bald „Aeserniensis", wie in der genannten Bulle, bald „Aeserniensis et Venafranus (1174 in J. 12349, 1183 in J. 14860, 1071 bei der Kirchweihe in Monte Cassino), bald „Venafranus" (1179 auf dem Laterankonzil und in C). Der Sitz scheint seit etwa 1170 in Venafro gewesen zu sein (vgl. die Güter- und Privilegienbestätigung vom 20. Dez. 1172, J. 12171).

[2] Erster bekannter Bischof ist Ranulphus, 1113 vom Erzbischof Senectis von Capua bestätigt (Bulle bei Ughelli VI 476 ff); doch beruft sich die Bulle auf Vorurkunden.

[3] Nach Ughelli (VI 461) verlegte Bischof Bernard 1100 den Sitz mit päpstlicher Erlaubnis von Forum Claudii nach Carinola und nannte sich fortan „ep. Carinulensis". In Wirklichkeit haben wir es wohl mit einem der im 11. und 12. Jahrhundert nicht seltenen Fälle (vgl. Aversa, Mileto, Catanzaro) zu tun, daß für eine junge Stadt ein untergegangener Bischofstitel erneuert und von dem Bischof noch einige Zeit geführt wurde (1071 in Monte Cassino „Johannes ep. Fori Claudiensis").

[4] Bulle bei Ughelli VIII 345 f.

Alife (982). Auch zur Errichtung der übrigen Suffragandiözesen werden die Erzbischöfe von Benevent tunlichst bald geschritten sein, doch sind Inhaber dieser Stühle vor der Mitte des 11. Jahrhunderts nicht bekannt. Die genannten 10 Bistümer decken sich nicht, wie Fabre[1] meint, mit dem Herzogtum Benevent, sondern mit dem damaligen Umfang der Diözese Benevent, wie die Bulle Johanns XIII. ausdrücklich besagt. Im Herzogtum Benevent, das um die Mitte des 10. Jahrhunderts noch im Norden vom Trigno, im Westen vom Volturno bis zur Mündung des Calore und einer Linie von da nach den Quellen des Ofanto, im Süden von diesem umschrieben wurde[2], bestanden seit alters die Bistümer Termoli, Trivento und Lucera neben dem Beneventanischen. Der Bischof von Benevent scheint schon längere Zeit vor seiner Erhebung zum Erzbischof das Recht gehabt zu haben, die Bischöfe der drei andern Diözesen zu weihen. Wenigstens für Trivento und Termoli ist dies aus der Bulle Agapets II. von 947 (J. 3636) zu folgern. Durch Johann XIV. (6. Dez. 983, J. 3822) wurden diese beiden Diözesen auch formell Suffraganen Benevents. Johann XIV. fügte durch die gleiche Bulle als dreizehnte Suffragane Sessola[3], Gregor V. 998 als vierzehnte Lucera[4], Benedikt VIII. im März 1014[5] als fünfzehnte Lesina hinzu.

Kontrovers ist die Zeit der Erhebung Neapels zum Erzbistum. Sicher fällt sie jedoch zwischen den 11. März 966, wo noch ein Gregor als Bischof von Neapel unterschreibt[6],

---

[1] Liber censuum 34 b 1.

[2] v. Heinemann, Geschichte der Normannen 13.

[3] Zwischen Avellino und S. Agata; erscheint hier erstmals und letztmals in der päpstlichen Bestätigungsbulle für Benevent von 1053 (J. 4299). Ein Bischof von Sessola ist nicht bekannt.

[4] J. 3884; bestätigt durch Sergius IV. (21. Jan. 1011, J. 3970; jetzt Gött. Nachr. 1898, 55 ff).

[5] J. 4005, jetzt Gött. Nachr. 1898, 57 ff.

[6] Urkunde bei Muratori, Antiq. Ital. V 456. Capasso, Regii Neap. arch. mon. II 147. Zwar finden sich schon 15. Nov. 962 in einer nur in Abschrift (aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts) erhaltenen Urkunde ein „Nicetas archiep. Neapolitanus“; aber man darf wohl mit Capasso (Mon. ad Neap. duc. hist. pert. I 228) einfach

und den 28. März 990, wo Sergius urkundlich als Erzbischof bezeugt ist[1]. Ob die drei späteren Suffraganbistümer Cumä, Pozzuoli und Ischia seit der Errichtung der Kirchenprovinz als solche bestanden, läßt sich nicht mehr feststellen. Nola und Aversa[2], deren Metropolitanzugehörigkeit lange Zeit um-

---

eine wohlgemeinte, aber irrige Korrektur des späteren Abschreibers darin erblicken. Völlig willkürlich und unbegründet ist es, wenn Di Meo (Annali VI 8) aus dem griechischen Namen folgert, daß Nicetas den erzbischöflichen Titel von Konstantinopel erhalten oder ihn sich angemaßt habe. Capasso (Mon. I 229) vermutet, daß die Notiz des Chron. Vulturn. (Muratori, Rer. ital. script. I 2, 337): „Johannes IX. papa Neapolis et Beneventi archiepiscopos fecisse dicitur", sich auf Johann XIII (965 bis 971) beziehe, weil Neapel, nicht minder wichtig und berühmt als Capua und Benevent, nicht später als diese beiden Erzbistum geworden sei. Man kann dagegen einfach auf Salerno hinweisen, das, ebenso bedeutend als alle drei, erst 20 Jahre später Metropole wurde.

[1] Capasso, Regii Neap. arch. mon. III 102.

[2] Aversa, 1030 von den Normannen im Norden des Herzogtums Neapel gegründet und bald Mittelpunkt einer blühenden Grafschaft, ward durch Leo IX., wahrscheinlich anläßlich seiner zweiten unteritalischen Reise (1050), Sitz eines Bischofs. Man verlegte das seit dem 7. Jahrhundert verwaiste Bistum Atella hierher, weshalb noch 1059 (Papstwahldekret) Bischof Gottfried als „ep. Atellanus" unterschreibt. Leo weihte den ersten Bischof Azolinus persönlich (J. 4326, nur aus J. 6861 bekannt). Es war jedoch nichts Ungewöhnliches, daß der Papst den ersten Bischof einer neuen Diözese selbst weihte; man kann also aus der Weihe Azolins durch den Papst keineswegs schließen, daß Aversa damals Rom unmittelbar unterstellt wurde. Und vermutlich war dies in der Tat auch nicht der Fall. Die Grafschaft Aversa, zwischen Capua und Neapel strittig, wurde 1038 mit dem Fürstentum Salerno verbunden (v. Heinemann 67 f), blieb aber kirchlich allem nach bei der Kirchenprovinz Neapel. Auch das neue Bistum Aversa scheint anfangs Suffragane von Neapel gewesen zu sein. Wenigstens wären sonst die späteren Ansprüche des Erzbischofs von Neapel auf die Metropolitanrechte über Aversa, die sich offenbar auf gutes Recht stützten (vgl. J. 5361), unerklärlich. Wäre Aversa von Anfang an exemt geblieben, dann wären auch die Ansprüche des Erzbischofs von Capua auf die Metropolitanrechte nicht verständlich. Sie hatten ihren Grund offenbar in den politischen Verhältnissen. 1058 war der Graf Richard von Aversa zugleich Fürst von Capua geworden und duldete nun nicht mehr, daß Aversa kirchlich von Neapel abhing. Infolge des schwebenden Streites sah sich Urban II. 1088 veranlaßt, selbst einen Bischof für Aversa zu weihen, und er entschuldigt sich deswegen beim Erzbischof von Neapel (J. 5361). Schließlich machte Kalixt II. dem

stritten war, erscheinen im 12. Jahrhundert (A und C) endgültig als Suffraganen von Neapel.

Obwohl direkte Nachrichten fehlen, läßt sich die Erhebung Salernos zum Erzbistum mit Sicherheit auf die Zeit zwischen Sept. 984 und Juli 985 datieren[1]. Durch die Bulle Johanns XV. vom 12. Juli 989[2] wurden der neuen Metropole die Suffraganen Pesto (Capaccio), Acerenza, Nola und Cosenza unterworfen, Bisignano und Malvito ohne Zweifel als solche neu gegründet. Erst durch Sergius IV. (17. Juni 1012, J. 3988) kam das vermutlich seit den 960er Jahren verwaiste Bistum Conza hinzu[3]. Wie die Stadt Nola zwischen den Fürsten, so war das Bistum jahrhundertelang zwischen den Erzbischöfen von Salerno und Neapel strittig, bis es im 12. Jahrhundert endgültig an Neapel kam[4]. Daß Cosenza und Bisignano im

---

Rechtsstreit dadurch ein Ende, daß er Aversa eximierte (24. Sept. 1120, J. 6861). So erscheint denn Aversa in E. Aber auf dem Laterankonzil 1179, bei A und C ist es wieder Suffragane von Neapel, und ein Brief Innocenz' III. an Bischof und Kapitel von Aversa (8. Nov. 1198, Potthast 410) läßt keinen Zweifel, daß dieses tatsächliche Verhältnis auch vom Apostolischen Stuhl anerkannt war. A und die Lateransynode von 1179 wurden eben zitiert, weil ich entgegen Fabre 41 a_1 den „episcopatus Asisanus" in A als „Aversanus" (der sonst ganz fehlen würde) und ebenso den Bischof „Bartholomaeus Achanus" von 1179 als „Aversanus" erkläre. Diese beiden Konjekturen sind vom paläographischen Gesichtspunkt aus mindestens ebenso leicht als eine Änderung in „Acerranus". Ein Bistum Acerra gab es demnach im 12. Jahrhundert noch nicht.

[1] Amatus ist Okt. 982, April und Juni 983 und zuletzt Sept. 984 noch als Bischof bezeugt (Cod. dipl. Cav. II 175 185 188 212), dagegen Jan. 986 (ebd. II 229 f) ist bereits von dem „archiepiscopatus Salernitanus" die Rede. Nach der Bulle Johanns XV. (J. 3833) erfolgte die Errichtung durch „seine Vorgänger", also vor August 985 durch Benedikt VII.

[2] J. 3833 (jetzt bei Pflugk-Harttung, Acta II 52); bestätigt 25. März 994 (J. 3852).

[3] Conza war damals durch ein Erdbeben fast völlig zerstört worden und dabei war auch der Bischof umgekommen (Chron. mon. Cass. II, c. 11).

[4] In der Bulle Sergius' IV. fehlt es, in der Benedikts VIII. (Pflugk-Harttung II 61) taucht es wieder auf, in der Bulle desselben Papstes vom März 1021 (ebd. II 64) fehlt es abermals, um in den Bullen von 1047 (J. 4143), 1051 (J. 4259) und 1058 (J. 4386) aufs neue für Salerno bestätigt zu werden.

Anfang des 11. Jahrhunderts unter die Metropole Reggio kamen, davon war schon früher die Rede; doch ließen sich die Erzbischöfe von Salerno die beiden Bistümer bis nach der Mitte des 11. Jahrhunderts als ihre Suffraganen von den Päpsten bestätigen.

Über die Errichtung der Kirchenprovinz Amalfi berichtet ein späterer Indiculus der Erzbischöfe[1]: „Defuncto episcopo placuit duci, cuncto clero et populo universo eligere Leonem presbyterum et monachum, filium Sergii de Urso comite, ad archiepiscopalem ordinem, qui consecratus est 13. Febr. 987 et accepit deinde pallium archiepiscopatus per manum Johannis XV. anno X⁰ (Aug. 994—95) in sacro palatio Lateranensi. Igitur Leo primus archiep. s. s. Amalfitanae ecclesiae una cum tota plebe sua et universo clero suae dioecesis ordinavit tres episcopos: Johannem in episcopum in insula Capritana, Sergium in Reginnis, quae nunc dicitur Minor, Stephanum in castellis Stabiensibus, qui nunc dicitur ep. Litterensis.“ Damit stimmt der Bericht des Presbyters Ursus in seiner Chronica Amalfitanorum praesulum[2] im großen und ganzen überein, nur daß er die Weihe im Lateran auf den 30. Nov. 987 ansetzt und den Erzbischof als weiteren Suffraganen den Sergius „ep. Camensis dictus nunc vulgariter Scalensis“ weihen läßt. Nach beiden Berichten wird Leo 987 erster Erzbischof und als solcher urkundet er am 3. Sept. 993[3]. Bezüglich der Suffragandiözesen sind wir lediglich auf die beiden abweichenden Berichte angewiesen. Es kann nicht kontrolliert werden, ob nicht eine spätere Rückdatierung wenigstens beim einen oder andern der genannten Bistümer vorliegt. Sicher waren Minori und Capri im 11. und 12., Scala und Lettere im 12. Jahrhundert Bischofssitze, und alle vier sind durch A und C als Suffraganen von Amalfi bezeugt.

Für die Erhebung Sorrentos zum Erzbistum sind die verschiedensten Daten vorgeschlagen worden. Noch Ughelli (VI 608)

[1] Ughelli VII 192 f.

[2] Auszug bei Ughelli VII 193.

[3] Camera, Mem. stor.-dipl. della antica città di Amalfi I 144.

setzte sie in das Jahr 968, andere rückten um ein oder zwei Jahrzehnte herab; zuletzt trat Capasso[1] für die Regierungszeit Johanns XIX. ein, indem er „Johann IX." (898), welchem die Diptychen von Sorrento die Erhebung zuschreiben, in „Johann XIX." (1024/32) ändern zu sollen glaubte. Allein auch diese Datierung ist noch zu hoch gegriffen. In einer Urkunde vom Okt. 1035[2] erscheint noch ein „Maraldus episcopus s. s. Sirrentinae". Bei der geringen Macht des Herzogs von Sorrento, der 1039 sogar vertrieben wurde und erst 1052 zurückkehren konnte, ist dessen Hauptstadt kaum wohl vor der Mitte des 11. Jahrhunderts kirchliche Metropole geworden. Es werden bis dahin Sorrento und Stabiä (Castellammare)[3] als unmittelbare Bistümer nebeneinander bestanden haben. Jedenfalls ist der Erzbischof Johannes auf dem Konzil zu Benevent 1059[4] der erste bekannte Erzbischof von Sorrento. A und C nennen als Suffragandiözesen Castellammare, Massalubrense und Vico Equense. Nur von Castellammare sind Bischöfe aus dem 11. und 12. Jahrhundert bekannt; aber in der Bulle des Erzbischofs Barbatus vom 7. Febr. 1110[5] über die Weihe des Priesters Gregorius zum Bischof von Stabiä sind auch schon die „episcopatus Lobranus et Aequanus" genannt.

Dritter Abschnitt.

Die Diözesen Unteritaliens und Siziliens unter der Normannenherrschaft.

Im Sommer 1040 hatten die Normannen, unterstützt von der nationalen Partei, die Eroberung Apuliens begonnen, und 1071 fiel mit Bari der letzte Stützpunkt der Griechen. Die Eroberung Kalabriens, wo Robert Guiscard nach dem Sieg der Normannen über Papst Leo IX. bei Civitate (1053) den

---

[1] Mem. stor. della chiesa Sorrentina, Neapel 1854, 56 f.

[2] Inseriert in einer Urkunde vom April 1054 (Cod. dipl. Cav. VII 238).

[3] Okt. 859 das „episcopium Staviae" (Cod. dipl. Cav. I 63 f), Febr. und März 1025 (ebd. V 90 f 92 f) ein „Gregorius ep. s. s. Stavianae" bezeugt.

[4] Jaffé I, S. 561. [5] Capasso, Mem. stor. 226 f.

Kampf mit Nachdruck aufgenommen hatte, war schon 1060 mit der Einnahme Reggios im wesentlichen vollendet worden. Der Fall Palermos (Jan. 1072) besiegelte das Ende der Sarazenenherrschaft auf Sizilien, wenn auch die völlige Unterwerfung der Insel noch 13 Jahre beanspruchte.

Noch bis nach der Mitte des 11. Jahrhunderts blieb die frühere Diözesaneinteilung bestehen, wenigstens in den päpstlichen Privilegien. So bestätigten Klemens II. (18. Febr. 1047, J. 4143) und Leo IX. (22. Juli 1051, J. 4259) dem Erzbischof von Salerno noch die Suffraganen Pesto (Capaccio), Nola, Conza, Malvito, Cosenza, Bisignano und Acerenza. In Wirklichkeit waren jedoch Cosenza und Bisignano damals Suffraganen von Reggio und der Bischof von Conza hatte die erzbischöfliche Würde erhalten. Die Zeit und die näheren Umstände seiner Erhebung entziehen sich unserer Kenntnis. Sicher ist jedoch, daß auf der römischen Maisynode 1050 (J. 4219) mitten unter den andern Erzbischöfen ein Petrus von Conza als solcher unterschreibt. Auch die Abhängigkeit des Bistums Acerenza von der Metropole Salerno hatte sich längst gelöst. Bei der 1043 unter der Leitung des Fürsten Waimar von Salerno vorgenommenen Verteilung des eroberten und noch zu erobernden apulischen Landes unter die 12 Normannenführer[1] wurde die Stadt Acerenza dem Asclittin zugewiesen, kann also damals nicht mehr zum Fürstentum Salerno gehört haben. Und in der Tat war am 4. Mai 1041 in der Schlacht bei Melfi Bischof Stephan von Acerenza auf seiten der Griechen gefallen[2]. So erweisen sich die Bullen Klemens' II. und Leos IX. als bloße Abschriften alter und veralteter Privilegien.

Das Gleiche gilt von der Privilegienerneuerung Leos IX. für den Erzbischof Udalrich von Benevent vom 12. Juli 1053 (J. 4299). Außer den 15 früheren Suffraganen werden auch

[1] v. Heinemann, Geschichte der Normannen 93 f.

[2] Nach den Annales Bar.: „Stephanus ep. Acherontinus" (zugleich mit Angelus von Troja), nach Lupus Protospatharius allerdings „(archi)ep. Tarentinus".

die Kirchen des hl. Michael auf dem Monte Gargano und von Siponto bestätigt. Und doch war Siponto durch Benedikt IX. Erzbistum geworden und das Bistum Monte Corvino, das schon 1050 bestand[1], konnte nur zur Kirchenprovinz Benevent gehören.

Eine durchgreifende Neuordnung des Metropolitansprengels Benevent verfügte Stephan IX. durch die Bulle vom 24. Jan. 1058[2]. Die einschlägige Stelle dieser Bulle, die im übrigen fast wörtlich mit der Leos IX. übereinstimmt, lautet: „Beneventanae ecclesiae subdimus et tradimus inter alia, quae sibi pertinent, nominatim ecclesiam S. Michaelis archangeli in Monte Gargano positam et ipsum castellum, ubi praedicta sacra venerabilis sita est ecclesia, ea videlicet condicione, ut nunquam per cuiuscumque hominis subreptionem aut suggestionem episcopus aut quod absit archiepiscopus ibidem promoveatur aut habeatur, sed sub iure Beneventanae ecclesiae perpetuo permaneat, . . . deinde Sipontinam ecclesiam cum omnibus sibi legaliter pertinentibus, pariter quoque Luceriam, Asculum, Bibinum, Trojam, Draconariam, Civitatem, Montem Corvinum, Tortibulum, Viccarim, Florentinum, Larinum, Termolam, Triventum, Vulturariam, Bobinianum, Alifas, Thelesiam, S. Agathen, Tocchum, Abellinum, Montem Maranum, Quintumdecimum, Montem de Vico, Arianum simulque duas abbatias . . .“

Am 24. März 1058 (J. 4386) sodann bestätigte Stephan dem Erzbischof von Salerno nicht nur seine sämtlichen früheren Suffraganen, Pesto, Nola, Malvito, Acerenza, Conza, Cosenza und Bisignano, sondern unterstellte ihm weiterhin Cassano, Policastro, Marsico und Martirano. Die drei letztgenannten Bistümer begegnen hier zum erstenmal und wurden wohl erst damals neugegründet[3]. Cassano ist griechischen Ursprungs

[1] Unterschrift des „Herimannus ep. Corbinensis“ in J. 4219.

[2] J. 4383. Die Bulle war früher nur aus einer Analyse bei Vipera (Chronol. episcoporum et archiep. Benev. 89) bekannt und ihre Echtheit wurde vielfach angezweifelt. Seit ihrer Veröffentlichung durch Kehr (Gött. Nachr. 1898, 60 ff, nach einer Kopie von 1464 im Kapitelsarchiv zu Benevent) kann die Echtheit keinem Zweifel mehr unterliegen.

[3] Mehrere Bischöfe vor 1058, die Ughelli und Gams dem Sitz von

und gehörte bis dahin zur Kirchenprovinz Reggio. Dazu sollte der Erzbischof auch noch an andern Orten, die Kirche des hl. Michael auf dem „mons aureus“ ausgenommen, Bistümer errichten dürfen.

In beiden Bullen tritt die normannenfeindliche Politik deutlich zu Tage. Die von den Normannen schon größtenteils eroberte Kapitanata wurde ganz dem Erzbistum Benevent unterworfen, also die Kirchenprovinz wieder auf den Umfang, den das Herzogtum Benevent im 10. Jahrhundert gehabt hatte, ausgedehnt. Siponto mit dem Monte Gargano war 1043 dem Grafen Rainulf von Aversa als eine Art Ehrengabe zugewiesen worden und hatte vielleicht eben aus diesem Anlaß durch Benedikt IX. einen eigenen Erzbischof erhalten. Jetzt wurde die Kirche von Siponto wieder mit dem erzbischöflichen Sitz von Benevent uniert und das vorher exemte Bistum Troja gleichfalls diesem als Suffragane unterworfen. Auch der Metropolitansprengel Salerno wurde wieder auf den Umfang des Fürstentums Salerno im 10. Jahrhundert ausgedehnt. Daher wurden Acerenza und Conza, ferner in dem durch Robert Guiscard von den Griechen zurückeroberten Teil Kalabriens die früher salernitanischen Bistümer Bisignano und Cosenza, obwohl letzteres Erzbistum geworden war, sowie das von den Griechen gegründete Cassano zu salernitanischen Suffraganen erklärt und außerdem für das Erzbistum Salerno drei neue Suffraganbistümer gegründet. Unaufgeklärt bleibt die Stellung der schon 1050 bestehenden Bistümer Monteverde und Muro [1]. Man möchte sie als Suffraganen von Conza ansprechen, wie sie als solche für die Zeit Gregors VII. bezeugt sind (J. 5287).

Martirano zugewiesen haben, sind aus dessen Bischofsreihe zu streichen (vgl. Minasi 285 ff). Das Gleiche gilt von Marsico nuovo. Die Bischöfe des 4. bis 9. Jahrhunderts gehören dem alten Sitz Grumentum an; Grimaldus (1000) ist „ep. Marsicanus“ = Marsorum, Petrus (Aug. 981) wohl durch Mißverständnis aus der Urkunde bei Ficker (Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens IV 41), wo in Wirklichkeit Bischof Petrus von Pavia gemeint ist, hierher gekommen.

[1] In J. 4219 unterschreiben ein Bischof Leo von Muro und ein Masius von Monteverde.

Ihr Fehlen in der Bulle Leos IX. würde sich bei unserer Auffassung von diesem Privileg von selbst erklären. Bedenklicher ist das Fehlen in der Bulle Stephans IX. Vielleicht wollte dieser auch hierin den alten Zustand wieder herstellen, indem er die beiden Bistümer unterdrückte, oder diese waren damals noch unmittelbar von Rom abhängig.

Indes war Stephans achtmonatige Regierung zu kurz für die Durchführung seiner Reorganisationspläne, und unter seinem Nachfolger nahm die päpstliche Politik eine ganz andere Richtung. Nikolaus II. schloß mit den Normannen einen Bund, ließ sich auf der Synode von Melfi (Aug. 1059) von ihren Führern Richard von Capua und Robert Guiscard huldigen und belehnte sie mit den unteritalischen Landen: jenen mit dem Fürstentum Capua, diesen mit Apulien, Kalabrien und Sizilien, obwohl Apulien und Kalabrien erst zum Teil in dessen Besitz waren und Sizilien noch ganz unter der Sarazenenherrschaft stand. Mit der Synode von Melfi setzt zugleich die Neuordnung der unteritalischen Diözesanverfassung energisch ein, und zwar auf der neuen, durch die politischen Umwälzungen geschaffenen Grundlage.

Nur für die Kirchenprovinz Benevent blieb die Bulle Stephans IX. von Bedeutung, wenigstens für die Zahl ihrer Suffragandiözesen. Bei Siponto und Troja kam der Erzbischof von Benevent kaum je in den wirklichen Besitz der Metropolitanrechte. Das Erzbistum Siponto wurde nach einem erbitterten Rechtsstreit zwischen Siponto und Benevent durch Alexander II. wiederhergestellt[1]. 1071 erscheint Gerard bei der Kirchweihe von Monte Cassino als Erzbischof[2]. Aber erst im 12. Jahrhundert erhielt Siponto ein Suffraganbistum, Vieste[3]. Troja hatte sich 1060 noch in den Händen der

[1] Vgl. die Schreiben Alexanders II. an den Erzbischof von Benevent und den Bischof G(erard) von Siponto (Gött. Nachr. 1898, 63).

[2] Narratio dedicationis (Muratori, Rer. ital. script. V 77).

[3] Nach J. 6584 wurde Vieste durch Paschalis II. (1099—1118) gegründet und Siponto unterworfen. Aber E kennt es als unmittelbares Bistum. Es muß dahingestellt bleiben, ob das Bistum vorübergehend

Griechen befunden[1], und Alexander II. bestätigte wieder dem Bischof Stephan die Exemtion seines Bistums[2]. Auch Biccari wurde nach Absetzung des Bischofs Benedikt, den wohl der Erzbischof von Benevent geweiht hatte, dem Bistum Troja restituiert (J. 4640 4640ª).

Von den alten beneventanischen Suffraganbistümern bestanden bis über das 12. Jahrhundert hinaus: Telese, S. Agata, Alife, Lucera, Ascoli, Larino, Trivento, Volturara, Termoli, Bovino, Avellino und Ariano; von denen, die erstmals in der Bulle Stephans IX. (1058) vorkommen: Dragonaria, Monte Corvino, Tortivoli, Bojano, Montemarano, Trevico und Civitate. Frigento trat nach 1058 an die Stelle von Quintodecimo[3]. Guardia und Morcone scheinen durch Alexander II. als Entschädigung für den erneuten Verlust von Siponto und Troja errichtet worden zu sein; doch wurde Morcone wie auch Tocco wohl noch vor 1153 (J. 9743) unterdrückt[4]. Endlich findet man

---

exemt war oder ob das Privileg Paschals (J. 6584 nur aus der Bulle Innocenz' III. vom 25. Mai 1202, Potthast 1681, bekannt) nur eine weitere Fälschung in dem Streit zwischen den Kanonikern von Siponto und denen auf dem Monte Gargano (vgl. die Bulle Innocenz' III.) ist, so daß Vieste erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Suffragane von Siponto geworden wäre.

[1] v. Heinemann, Gesch. der Normannen 188.

[2] Bulle vom 9. Sept. 1067 (Gött. Nachr. 1898, 64 ff; J. 4727 wohl unecht); die Exemtion durch Paschalis II. (10. Nov. 1100, J. 5843), Hadrian IV. (6. Juli 1156, Gött. Nachr. 1898, 79) und Klemens III. (25. Okt. 1189, ebd. 1898, 93) bestätigt. Biccari ward 1076 durch den Erzbischof von Benevent abermals dem Bischof von Troja entrissen und erst durch eine Entscheidung Paschals II. vom 16. Okt. 1113 (Gött. Nachr. 1898, 66 ff) zurückgegeben.

[3] Zuerst wird das Bistum Frigento auf dem Beneventaner Provinzialkonzil von 1061 (Mansi XIX 925) genannt. Nach der Inventio S. Prisci (Ughelli VIII 290 ff) gab es unter Papst Innocenz II. in der Diözese Frigento einen Ort Acquaputida, der einst Quintodecima hieß.

[4] Ein Bischof (Petrus) von Guardia begegnet zuerst auf dem Beneventaner Provinzialkonzil von 1075 (Mansi XX 445). Gams kennt auch Bischöfe von Morcone (Mainard 1078, Johann 1100); dagegen fehlt diese Suffragane in den Bullen von 1153 und 1156. Das Bistum Tocco ist nur aus der Bulle von 1058 (J. 4383) bekannt. Bei A werden Tocco und Morcone irrtümlich noch aufgeführt, obwohl sie schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts unterdrückt worden waren.

die Suffraganbistümer Fiorentino: 1058 (J. 4383), 1153 und 1156 (J. 9743 10 206) und auf der Bronzetüre der Kathedrale von Benevent[1], zuletzt 1179 (Bischof Robert auf dem Laterankonzil); Limosano: 1110 (Bischof Gregor), 1152 (Bischof Hugo, beide bei Gams), bei A und C, dagegen nicht in den Bullen von 1153 und 1156; Lesina: in den päpstlichen Bullen bis 1053, dann nur mehr auf der Kirchentüre. Allen Schwierigkeiten dürfte am besten die Annahme gerecht werden, daß das Bistum Limosano nach 1058 gegründet, aber noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts mit Fiorentino zu einem Doppelbistum vereinigt wurde, das bald nach Fiorentino (1153 1156 1179), bald nach Limosano (A und C) betitelt ist; ebenso scheint Lesina seit 1058 mit einem andern Bistum uniert gewesen zu sein. Auf der Bronzetüre der Kathedrale nun werden die beiden Doppelbistümer aus Gründen der Symmetrie (um 24 statt 22 Felder zu bekommen) als vier Bistümer aufgeführt.

Die Neuordnung der Diözesanverfassung Apuliens erfolgte im engen Anschluß an die normannische Eroberung. Sie ist im wesentlichen das Werk Alexanders II.

Mag Brindisi immerhin noch in griechischer Zeit Erzbistum geworden sein, Erzbischöfe kennt man erst aus der zweiten Hälfte das 11. Jahrhunderts. Der Sitz befand sich immer noch in Oria (weshalb sich der Erzbischof bald nach Brindisi, Bulle von 1062, Ughelli IX 31, bald nach Oria, 1071 in Monte Cassino, betitelt), bis ihn Urban II. auf Bitten des normannischen Grafen von Brindisi durch die Bulle vom 11. Okt. 1089 (J. 5413) in dessen Residenz zurückverlegte [2]. Als Suffraganbistum führt C Ostuni auf[3].

In dem erwähnten Privileg des Erzbischofs Eustachius vom Jahr 1062 begegnet erstmals ein Bischof von Monopoli.

---

[1] Schulz, Denkmäler der Kunst in Mittel- und Unteritalien II 315 ff.

[2] Dieser Maßregel setzten die Oritaner einen Jahrhunderte dauernden Widerstand entgegen; vgl. J. 4615 5525 5815 6108 6109 6253 6650 6952 6953 8639 12325 14809 14904.

[3] Erster bekannter Bischof ist Datto, der 1071 der Kirchweihe in Monte Cassino anwohnt.

Ob dieses Bistum damals als Suffragane von Brindisi errichtet worden war und sich während der Streitigkeiten über den Sitz des Erzbistums Brindisi frei zu machen wußte, oder ob es von Anfang an Rom unmittelbar unterstand, muß unentschieden bleiben. Die Synode von Benevent 1091 wies die Ansprüche des Erzbischofs von Brindisi auf die Metropolitanrechte über Monopoli zurück und bestätigte dessen Exemtion [1].

Im April 1062 verlieh Alexander II. dem Erzbischof Andreas von Canosa das Pallium und bestätigte ihm seine Güter und Rechte [2]. Durch die gleiche Bulle erteilte der Papst dem Erzbischof die Vollmacht, 12 Suffraganbischöfe zu weihen [3]. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts lassen sich als solche nur die Bischöfe von Minervino, Canne, Ruvo, Salpe, Giovinazzo, Lavello, Bitonto und Conversano mit Sicherheit nachweisen. Es ist auch ohne weiteres anzunehmen, daß ihre Zahl erst allmählich zu 12 ergänzt wurde. Erstmals lernen wir 12 Suffraganen aus der Bulle Eugens III. vom 18. März 1152 [4] kennen; es sind dieselben, die in C wieder-

---

[1] Brief Urbans II. vom 1. April 1091 (J. 5446); durch Kalixt II. (31. März 1123, J. 7038) und Eugen III. (19. Dez. 1150, J. 9427) bestätigt.

[2] J. 4515; jetzt das Original im Cod. dipl. Bar. I 42 ff veröffentlicht. „Trane" und „Melfi" (beides in der Urkunde auf Rasur) sind ohne Zweifel interpoliert für die ursprünglichen Namen „Andria" und „Melficta" (vgl. J. 12157, wo diese Bulle Alexanders II. zitiert ist). Die angebliche Bulle Johanns XIX. für den Erzbischof Bisantius von 1025 (J. 4068) ist mit Hilfe dieser interpolierten Bulle gefälscht (vgl. Cod. dipl. Bar. I 21 ff). Auch die Bulle Urbans II. vom 5. Okt. 1089 (J. 5412, Cod. dipl. Bar. I 61 ff) ist unecht.

[3] Schon daraus geht hervor, wie irrig es ist, wenn man die in der Bulle aufgeführten 18 Städte als Suffraganbistümer von Bari (Canosa) ausgibt. Vgl. dazu die Bullen für Trani von 1063 (J. 4514), Salerno von 1067 (J. 4636) und Acerenza von 1068 (J. 4647).

[4] Cod. dipl. Bar. I 94 f. Hier ist der Erzbischof zugleich erstmals bloß mehr nach Bari (Barensis) genannt. Nach dem Sturz der Griechenherrschaft in Bari (1071) war der Sitz von Canosa dahin zurückverlegt worden. Seitdem nannte sich der Erzbischof ständig „Barinus et Canusinus", zuerst 1073 (Cod. dipl. Bar. I 51) und noch 1131 (ebd. I 81 f).

kehren: Bitonto, Molfetta, Giovinazzo, Ruvo, Salpe, Canne, Bitetto, Minervino, Conversano, Polignano, Lavello[1] und jenseits des Adriatischen Meeres Cattaro[2].

Trani war 1043 bei der Landverteilung dem Normannenführer Peter zugefallen; dieser hatte sich hier eine mächtige Herrschaft gegründet und die Städte Andria, Corato, Bisceglie und Barletta befestigt. Seine Herrschaft wurde jetzt als Metropolitansprengel Trani von der Kirchenprovinz Bari (Canosa) losgetrennt. 1059 wurde auf der Synode zu Melfi der als Empfänger des Briefes an die Lateiner bekannte Bischof Johann von Trani abgesetzt. Vielleicht wurde Trani eben damals Erzbistum. Alexander II. bestätigte durch das Privileg vom 15. Mai 1063 (J. 4514) dem Erzbischof Bisantius von Trani seine Güter und Rechte und verlieh ihm das Pallium. Als Suffraganbistümer wird Trani vermutlich seit damals Andria und Bisceglie gehabt haben wie später im 12. Jahrhundert (A und C).

Tarent blieb nach der Eroberung durch die Normannen als Erzbistum bestehen und erhielt zu seinem früheren Suffraganbistum Mottola als weiteres Castellaneta[3].

Auch die Metropolitanwürde Otrantos ward von den Päpsten anerkannt[4]. Anscheinend gleich damals erhielt es die Suffraganen Lecce und Gallipoli, zu denen Castro, Ugento und Leuca wohl erst im 12. Jahrhundert hinzukamen.

---

[1] Der Sitz war vorübergehend mit Melfi vereinigt (Bulle Paschals II. vom 29. Sept. 1101, J. 5872).

[2] Die Bullen Eugens III. von 1152 und Alexanders III. von 1172 (J. 12157) schließen jeden Zweifel darüber aus, daß wirklich Cattaro gemeint ist. Dadurch werden die Ausführungen Fabres (36 b $_1$), der für einen Ort Noicattaro plädiert, gegenstandslos.

[3] Erster bekannter Bischof ist Nikolaus 1111 (Ughelli IX 152).

[4] Noch 1066 nimmt der Metropolit von Otranto an der Synode in Konstantinopel teil (Mansi XIX 1043 ff); 1067 unterschreibt Erzbischof Hugo in einer päpstlichen Urkunde (J. 4635). Daß Leo von Ostia diesen Hugo wie auch den Arnald von Acerenza 1071 bei der Kirchweihe in Monte Cassino in seiner Narratio als Bischöfe betitelt, ist ohne Belang; derselbe Leo nennt sie im Chron. mon. Cass. III, c. 30 in der dortigen Liste der Teilnehmer an der Weihe Erzbischöfe.

Die strategisch wichtige Stadt Melfi, nach der Landteilung von 1043 die gemeinsame Hauptstadt der Normannen, verdankt diesen ihr exemtes Bistum. Der erste bekannte Bischof ist Balduin auf der Synode zu Melfi 1059[1]. Gleichzeitig mit Melfi oder kurze Zeit nachher wurde auch Rapolla als exemtes Bistum gegründet[2].

Im Osten der früheren Kirchenprovinz Salerno scheinen die Bullen Leos IX. von 1051 und Stephans IX. von 1058 an den tatsächlichen Verhältnissen nicht viel geändert zu haben. Auch hier bestanden vielleicht schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts Bistümer, die gleich Muro und Monteverde in den päpstlichen Bullen von 1051 und 1058 nicht genannt werden. Wenigstens setzt die Synode von Melfi 1059 bereits Bischöfe von Tricarico und Montepeloso ab. Schon auf der gleichen Synode begegnet auch ein Erzbischof (Godanus) von Acerenza. Dieser (wohl als Metropolit der beiden Bistümer) und Erzbischof Arnulf von Cosenza (als Apostolischer Vicarius) werden beauftragt, für die beiden Kirchen wegen der geringen Entfernung einen einzigen Bischof zu bestellen[3].

---

[1] Exemtion durch Paschalis II. (29. Sept. 1101, J. 5872) und Cölestin III. (29. Juni 1183, J. 17024) bestätigt. Die Bulle des Erzbischofs Nikolaus von Canosa vom August 1037 (Cod. dipl. Bar. I 34 f), worin dieser beurkundet, daß er den Melfitanern einen Bischof Johannes geweiht habe und daß der Bischof von Melfi künftig immer von dem Erzbischof von Canosa als seinem Metropoliten die Weihe zu empfangen habe, ist eine Fälschung von der gleichen Hand, welche die angebliche Bulle Johanns XIX. von 1025 (J. 4068) fertigte. Wahrscheinlich sollte diese gefälschte Bulle Metropolitanrechte des Erzbischofs von Bari über das Bistum Melfi erweisen.

[2] Die Bestätigungsbulle Eugens III. (Gött. Nachr. 1900, 232) beruft sich auf Vorurkunden Alexanders II., Urbans II. und Paschals II. Also geht die Gründung und Exemtion wohl auf Alexander II. zurück. Das Schriftchen des Giust. Fortunato (Rionero medioevale, Trani 1899), welches die Gamssche Bischofsreihe bezüglich der ersten Bischöfe berichtigt (Referat im Arch. stor. per le prov. Nap. 1900, 102), war nicht zugänglich. In der gefälschten Bulle des Erzbischofs Nikolaus von Canosa für Melfi (Cod. dipl. Bar. I 34 f) kommt ein Bischof Nandus von Rapolla vor.

[3] Jaffé I, S. 560. Der Nachfolger des Godanus, Arnald, erscheint in einer Bulle Alexanders II. von 1062 als Erzbischof (Gött. Nachr. 1900, 220). Das Bistum Montepeloso verschwand damals. In E erscheint es wieder

Man wird annehmen dürfen, daß Acerenza eben auf der Synode zu Melfi Metropole der Basilikata geworden war. Alexander II. verlieh dem Erzbischof am 13. April 1068 (J. 4647) das Pallium und bestätigte ihm das Erzbistum Acerenza „cum omnibus parochiis suis, civitatibus quinque, sc. Venusino, Monte Milone, Potentia, Tulba, Tricarico, Monte Peloso, Gravina, Matera, Albano, Turri, Tursio, Lasiniano, S. Quiriaco, Virolo cum castellis et villis". Die Bulle gibt nur eine Umschreibung des Metropolitansprengels durch Aufzählung der bedeutendsten Orte, ohne die Bischofsstädte besonders zu kennzeichnen. Es lassen sich aber für die damalige Zeit Tricarico, Venosa [1], Tursi-Anglona [2] als solche nachweisen. Potenza kam vielleicht erst später dazu [3]; sicher ist dies bei Gravina der Fall [4]. Wir werden also die Bulle Alexanders II. so zu verstehen haben, daß der Erzbischof in fünf Städten Bistümer zu errichten befugt sei (vgl. J. 4515 4636). Am Ende des 11. Jahrhunderts waren dies die genannten fünf Suffraganen. Diese werden durch die Bullen Paschals II. vom 16. Juli 1106 (J. 6088), Eugens III. vom 1. April 1151 (J. 9470), Alex-

als exemtes Bistum. Nach Lucenzi (Ughelli I 997, A.), der sich auf eine in der Bibliothek zu Benevent aufbewahrte, inzwischen verschwundene päpstliche Urkunde vom 13. Sept. 1123 beruft, wurde es durch Kalixt II. auf seiner unteritalischen Reise wiederhergestellt. Aus J. 8623 u. 8853, worin der Abtei Chaise-Dieu (Auvergne) unter anderem ihr Priorat in Montepeloso bestätigt wird, schließt Duchesne (in der Ausgabe des Liber censuum II 247 A. 8), daß das exemte Bistum Montepeloso schon 1144 nicht mehr bestand.

[1] Ein Bischof Morandus begegnet 25. Aug. 1059 (J. 4408). Gams und Ughelli kennen einen Bischof Petrus 1014 und einen Jaquintus 1053; vielleicht handelt es sich in den beiden letzgenannten Fällen nur um infulierte Äbte des Trinitatisklosters in Venosa.

[2] 1065 (J. 4580) und 1068 (J. 4651) ist ein Bischof Engelbert von Tursi bezeugt. Im 12. Jahrhundert wurde der Sitz nach Anglona verlegt. Bischof Johann nennt sich Juli 1121 (Trinchera, Sylloge graecarum membranarum Nr 88) nach Tursi, 28. Dec. 1121 (J. 6940) nach Anglona.

[3] Zuerst ist 1080 ein Bischof von Potenza nachzuweisen (Ughelli VII 133).

[4] Dies beweist die Dotationsurkunde vom Dez. 1092 (Ughelli VII 115 ff).

anders III. vom 7. Sept. 1179 (J. 13465) bestätigt und kehren in A und C wieder.

Über das Erzbistum Conza fehlen direkte Nachrichten. Aber die späteren Vorgänge zeigen, daß auch dieses in Wirklichkeit durch die päpstlichen Bullen von 1051 und 1058 nicht wieder in den Metropolitanverband Salerno einbezogen worden war. Und da auch die Diözesen Kalabriens nicht an das Erzbistum Salerno zurückkamen, hatte dieses fast alle seine früheren Suffraganbistümer verloren. Daher bestätigte Alexander II. dem Erzbischof Alfanus am 12. Okt. 1067 (J. 4636) nur ganz allgemein die Metropolitanrechte und erteilte ihm die Befugnis, „ut liceat ei intra scriptam provinciam episcopos iuxta sacrorum canonum statuta congruis in locis ordinare". Von den alten Suffraganen war nur Capaccio (Pesto) geblieben; als neue kamen hinzu Marsico und Policastro, die schon in der Bulle Stephans IX. von 1058 genannt sind, und im März 1066 Sarno[1]. Es war eine mehr persönliche Gunst für den Erzbischof Alfanus II. („ob suum amorem erga sedem Romanam"), daß ihm Paschalis II. (1099/1118) die Bistümer Nola „salva Neapolitanae ecclesiae querela" und Malvito „salvis sedis apostolicae privilegiis" restituierte (J. 6583), und wenn Alfanus überhaupt in ihren Besitz kam, so war dieser nur von sehr kurzer Dauer. Dem weiteren Privileg Paschals II. für Alfanus vom Dez. 1102 (J. 5931), an Orten, „ubi propter hominum exiguitatem dignitas episcopalis cessaverit", aufs neue Bischöfe einzusetzen, scheinen die Suffraganen Nusco[2] und Acerno[3] ihre Einrichtung zu danken. Vielleicht war auch Ravello, das kurz vor 1087 gegründet wurde[4], eine Zeitlang von Salerno abhängig. Seit dem 7. Okt. 1090 (J. 5437 5873) war es jedoch sicher Rom unmittelbar unterstellt.

[1] Schipa, Storia del principato Langob. in Salerno, im Arch. stor. per le prov. Nap. XII (1887) 538.

[2] 1104 unterschreibt ein Bischof Guido (Gams).

[3] Zuerst 1136 ein Bischof Pisanus erwähnt; 1179 auf dem Laterankonzil unterschreibt Bischof Petrus (Acunensis). In C irrtümlich „Acerranus" statt „Acernensis".

[4] 1087 (J. 5345) war Ravello „episcopali honore noviter insignitum".

Die Bulle Alexanders II. von 1067 bot durch ihre allgemeine Fassung jederzeit die Handhabe, alte Metropolitanrechte wieder geltend zu machen. Auf sie bezieht sich wohl auch Gregor VII., wenn er mit Berufung auf eine Bulle Alexanders II. den Bischöfen R. von S. Angelo, A. von Monteverde und E(ustachius) von Muro sowie allen Diözesanen von Conza erklärt, daß Conza der Metropole Salerno unterstehe, und ihnen befiehlt, sich durch die Worte des abgesetzten Erzbischofs Alo von Conza nicht betören zu lassen, sondern dem Erzbischof von Salerno zu gehorchen (J. 5287). In den Privilegien Leos IX. und Stephans IX. für Salerno war nur das Bistum Conza als Suffragane bestätigt worden; jetzt sollte die ganze Kirchenprovinz Conza der salernitanischen einverleibt werden. Wir dürfen diese neue Verfügung wohl mit dem Sturz der langobardischen Dynastie (1077) und der Begründung der normannischen Herrschaft in dem Fürstentum Salerno in Zusammenhang bringen und das Ganze als einen Versuch des normannischen Fürsten von Salerno betrachten, die kirchliche Gewalt in dem Fürstentum — zu diesem gehörte die Grafschaft Conza — wieder straff zu zentralisieren. Zwar kam Conza mit seinen Suffraganen in Wirklichkeit auch jetzt nicht wieder zur Kirchenprovinz Salerno, aber der Erzbischof von Salerno erhielt wenigstens Primatialrechte über die beiden Kirchenprovinzen Conza und Acerenza[1]. Zu den bereits genannten Suffraganen von Conza, S. Angelo, Monteverde und Muro, fügt A. noch Lacedonia (seit dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts), Satriano[2] und Bisaccia[3].

---

[1] Bulle Urbans II. vom 20. Juli 1098 (J. 5707); in dem Regest J. 5707 irrtümlich „Consentinae“ (Cosenza) statt „Consanae“.

[2] Erster bekannter Bischof Petrus 1179 (Laterankonzil).

[3] S. Angelo und Bisaccia fehlen bei C anscheinend grundlos. Auf dem Laterankonzil 1179 begegnen als Suffraganen von Conza „Johannes S. Angeli Delombardus“ und „Richardus Perisatiensis“. Auffallen muß indes, daß die Bischöfe der Provinz Conza sich nur in der Teilnehmer-, nicht auch in der Subskriptionsliste finden und daß von den vier Bischöfen Marius von Monteverde, Nikolaus von S. Angelo, Johannes von Lacedonia und Basilius von Bisaccia (Bisantia), die 1177 zwei Tausch-

Bei der Neugestaltung der kalabrischen Diözesanverfassung wurde der politischen Sachlage in viel weiter gehendem Maße Rechnung getragen, als man bisher beachtete. Das griechische Gebiet wurde 1053/60 durch Robert Guiscard, später im Verein mit seinem Bruder Roger erobert und zwischen beiden 1059 in der Weise geteilt, daß Robert als Graf (seit 1060 Herzog) von Apulien und Kalabrien den nördlichen, Roger den südlichen Teil erhielt. Das Streben der Normannenfürsten, eine Abhängigkeit der Diözesen ihres Gebiets von einem auswärtigen Metropoliten zu vermeiden, ist auch hier bei der Ausgestaltung der neuen Diözesanverfassung maßgebend.

In dem Gebiet Roberts blieb die Kirchenprovinz S. Severina als eine Art Enklave bestehen[1]. Von ihren Suffraganen blieben Belcastro und Umbriatico; Isola und Cerenzia scheinen am Ende des 12. Jahrhunderts vorübergehend aufgehoben gewesen zu sein; wenigstens muß man dies aus dem Fehlen des ersteren in A und C, des letzteren in C schließen. Dafür erscheint bei C erstmals das Bistum Strongoli[2]. Auch Policastro bei S. Severina, wenn man Παλαιοκάστρου in Notiz III damit identifizieren und den „Arnaldus ep. Palecastrensis", der im Febr. 1110 bei der Wahl des Bischofs Petrus von Squillace in Messina anwesend ist[3], für diesen Sitz beanspruchen

---

urkunden unterschreiben (Ughelli VI 803 ff), 1179 nicht ein einziger mehr gelebt haben sollte.

[1] Ughelli (IX 475) bezweifelt, ob S. Severina 1096 Metropole war, weil Stephan von S. Severina in einer Urkunde des Grafen Roger (ebd. IX 426) als Bischof erscheine. Aber in der betreffenden Urkunde fehlt neben dem Namen des fraglichen Bischofs der Name seines Sitzes. Man hat keinen Anhaltspunkt, diesen Bischof Stephan dem erzbischöflichen Sitz von S. Severina zuzuweisen, zumal sonst nur die fünf sizilischen Bischöfe (ohne den Erzbischof von Palermo) genannt sind. Vielleicht hat nur der Abschreiber den Namen des Stephanus von Mazzara zweimal geschrieben. In einer Urkunde Rogers vom 31. Mai 1099 (Ughelli IX 476) heißt Konstantius „praesul metropolis S. Severinae".

[2] 1178 ein Bischof Majus in einer Urkunde des Erzbischofs von Messina, 1179 Irenäus (Laterankonzil).

[3] Ughelli IX 429.

darf[1], muß noch im 12. Jahrhundert unterdrückt worden sein. In der Bulle Lucius' III. vom 22. März 1184[2], worin dieser den Erzbischof Meletus in apostolischen Schutz nimmt, ihm seine Güter und Suffragankirchen bestätigt und das Pallium verleiht, sind die Suffraganen nicht genannt.

Wir wissen nicht, ob das Privileg Gregors VII. für den Erzbischof von Reggio[3] dessen Suffragandiözesen nannte oder nur eine allgemeine Privilegienbestätigung war (wie J. 4636 5258), tatsächlich jedenfalls beschränkte sich die Kirchenprovinz Reggio im ersten Jahrhundert der Normannenherrschaft auf den südlichen Teil von Kalabrien, also auf das Gebiet, das 1059 Roger zugefallen war und das die früheren Diözesen Reggio, Vibona, Tauriana, Locri, Tropea, Amantea und Nicotera umschloß. Ununterbrochen bestanden von diesen Sitzen in der Normannenzeit Locri (Gerace)[4] und Tropea, womit (wahrscheinlich 1094) der Titel von Amantea vereinigt wurde[5]. Nicotera scheint im 12. Jahrhundert unterdrückt und nur in dessen letztem Drittel auf kurze Zeit wiederhergestellt gewesen zu sein[6]. Das Bistum Vibona übertrug Gregor VII.

[1] Alle näheren Umstände weisen auf einen Bischof aus der Nachbarschaft von Squillace und nicht auf Policastro im Fürstentum Salerno, welchen Sitz ihm Ughelli und Gams zuweisen.

[2] Gött. Nachr. 1900, 259.

[3] Nur aus der Berufung in J. 11239 bekannt.

[4] 1059 kämpft der Bischof von Gerace gegen die Normannen (Gaufred Malaterra I, c. 32); 17. Aug. 1101 und 10. Okt. 1106 urkundet „Leontius ep. Locrensis" (Trinchera 87 ff 91 f), der vielleicht identisch ist mit „Gerontius ep. Geracensis" 1121 (J. 6940).

[5] Dez. 1094 bestätigt Herzog Roger dem lateinischen Bischof Justenus (Tustenus, Tristenus?) von Tropea alle Güter, die seine griechischen Vorgänger in Amantea und Tropea besaßen (Ughelli IX 451), während in der Urkunde Rogers vom Jan. 1088 (ebd.) Amantea noch nicht genannt ist. Man wird also annehmen dürfen, daß die Vereinigung und der Übergang vom griechischen zum lateinischen Ritus gleichzeitig (1094) erfolgten.

[6] Das Bistum fehlt 1165 (J. 11239) und ebenso in A und C unter Reggios Suffraganen. Dagegen erscheint dazwischen 1173 ein Bischof Pelegrinus (Trinchera 237) sowie 1179 und 1183 ein „tabularius episcopii Nicoterae" (ebd. 258 285). Völlige Willkür ist es, wenn Taccone-Gallucci 327 den Bischof Pelegrinus in dem „Eterantinus (oder Leratinus) ep. Graecus" auf dem Laterankonzil 1179 wiedererkennen will (wohl Ver-

auf Bitten des Grafen Roger 1081 nach dessen Burg Mileto und eximierte es von der Gewalt des Erzbischofs von Reggio [1]. Kalixt II. vereinigte damit Tauriana und bestimmte, daß das Bistum fortan Mileto heißen solle (23. Dez. 1121, J. 6839). Wahrscheinlich als Entschädigung für die beiden Sitze erhielt Reggio die neuen Suffraganen Oppido und Bova.

Squillace gehörte noch 1091 zur Kirchenprovinz Reggio [2]; es dürfte 1096 beim Übergang vom griechischen zum lateinischen Ritus eximiert worden sein. Von Squillace trennte Kalixt II. 1121 Tres Tabernae (Catanzaro) als exemtes Bistum ab [3].

---

derbnis aus „Geratinus ep. Graecus"). Sonst kennt man keinen Bischof von Nicotera aus dem 11. und 12. Jahrhundert.

[1] Bulle vom 4. Febr. 1081 (J. 5198); vgl. J. 5233 5311.

[2] Dies beweist eine Urkunde des Erzbischofs Rangerius von Reggio von 1091 (Trinchera 69 f), worin dieser als Metropolit eine Schenkung des Bischofs Theodor von Squillace bestätigt. Den Anlaß zur Exemtion scheint der Übergang des Bistums vom griechischen zum lateinischen Ritus (1096; vgl. Ughelli IX 426) gegeben zu haben. Die Bulle Paschals II. vom 5. April 1110 (J. 6259), welche die Exemtion bestätigt, beruft sich auf eine Vorurkunde Urbans II. (1088—1099); diese ist freilich nicht erhalten.

[3] Die ehemalige Existenz eines Bistums Tres Tabernae wird von vielen Forschern bestritten (noch von Minasi 327 ff und Taccone-Gallucci 325); man verwirft das sog. Chronicon Trium Tabernarum als reine Erfindung und die einschlägigen päpstlichen Bullen als Fälschungen. Indes steht durch E fest, daß es gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts ein exemtes Bistum Tres Tabernae gab. Mit Grund kann man das, was das Chronicon über die Errichtung des Bistums Tres Tabernae-Catanzaro erzählt und auch eine Reihe von Urkunden bestätigen, nicht in Zweifel ziehen. Graf Gottfried von Catanzaro bittet in Rom um Errichtung eines lateinischen Bistums in Catanzaro. Seine Gesandtschaft findet nicht mehr Papst Gelasius, sondern schon Kalixt II. (Chronicon). Dieser weiht nach Untersuchung der Angelegenheit durch den Kardinal Desiderius auf den alten Bischofssitz Tres Tabernae einen Bischof Johannes (J. 6890, Chronicon); auf seiner unteritalischen Reise weiht er in Catanzaro die von Gottfrieds Vater Radulph Loritellus gestiftete Marienkirche (Chronicon, J. 6940) und erhebt sie zur Kathedrale des Bistums Tres Tabernae (J. 6940). Bischof und Bistum benennen sich, wie wir dies schon in einer Reihe analoger Fälle fanden, noch längere Zeit nach dem alten Bistumstitel (in E) wie nach dem neuen Sitz (Bischof Johannes 1121, J. 6940; vgl. 6890; Robert 1167, Garufi, I documenti inediti

Selbständig entwickelte sich die Diözesanverfassung im nördlichen Teil von Kalabrien, den Robert Guiscard für sich behalten hatte. Das Erzbistum Cosenza wurde vom Papst als solches anerkannt, wahrscheinlich 1059 in Melfi. Denn auf dieser Synode wurde Erzbischof Arnulf als päpstlicher Vicarius zugleich mit Godanus von Acerenza beauftragt, den Kirchen von Montepeloso und Tricarico einen gemeinsamen Bischof zu geben [1]. Martirano, das erstmals 1058 (J. 4386) vorkommt, war vermutlich seit 1059 Suffraganbistum von Cosenza. Sicher war dies Ende des 12. Jahrhunderts der Fall (A und C), und Ughelli kennt einen Bischof Radulf 1090, der vielleicht mit dem von 1121 (J. 6940) identisch ist.

---

deli' epoca normanna di Sicilia I, Palermo 1899, 98). Später wurde die Benennung nach Catanzaro die ausschließliche. Wenn J. 6890 erzählt, Tres Tabernae sei früher griechisches Bistum gewesen, das die Päpste später mit Squillace vereinigt hätten, so geht dies offenbar, wie auch die sehr unklare Vorgeschichte des Bistums Tres Tabernae im Chronicon, auf die „scripta et privilegia" zurück, die Graf Gottfried „gesammelt" hatte (Chronicon). Die Angaben lassen sich nicht nachprüfen. Einen Anhaltspunkt aber finden wir in der Bulle des Erzbischofs Rangerius von Reggio von 1091 (Trinchera 69 f; nach dem Original), worin dieser als Metropolit eine Schenkung des „Theodorus ep. Scyllacii, Styli et Tabernarum" bestätigt. Dieser Theodor kommt auch sonst noch vor, aber nur als „Bischof von Squillace" (Okt. 1193, 15. Aug. 1094, Taccone-Gallucci 47 f 321). Man wird also der Wahrheit wohl am nächsten kommen, wenn man annimmt (was auch der Kern der Erzählung im Chronicon sein dürfte), daß der Bischof von Squillace in Kriegszeit vorübergehend in Stilo und Tres Tabernae residierte und später in Urkunden, wo es sich um die betreffenden Teile seiner Diözese handelte (wie im genannten Fall), sich „von Squillace, Stilo und Taverna" betitelte. So erklärt sich auch am einfachsten das Fehlen der beiden Bischofstitel in den Suffraganenlisten Reggios.

[1] Jaffé I, S. 560. An eben diesen (als Erzbischof) ist ein Brief Alexanders II. (1065, J. 4576) gerichtet. 1093 unterschreibt „Radulphus archiep. Cosenciae" (Starrabba, Diplomi di fondazione delle chiese episc. di Sicilia 1082—1093, im Arch. stor. Siciliano, N. S. XVIII [1894] 63), Febr. 1099 „Arnulphus archiep." (Trinchera 86), 1138 „Arnulphus archiep." (Garufi I 36). Damit ist die Behauptung des Minasi (276 ff), daß Cosenza erst Ende des 12. Jahrhunderts Erzbistum geworden sei, von selbst widerlegt. Daß Arnulf 1059 auf der römischen Aprilsynode als Bischof unterschreibt, beweist höchstens, daß seine erzbischöfliche Würde vom Papste erst nach dieser Synode, also wohl in Melfi (Aug. 1059), anerkannt worden war.

Auch die Bischöfe von Rossano verdankten den erzbischöflichen Titel (im griechischen Sinn) den Byzantinern, und die Päpste anerkannten später diese Würde. Daher erscheint Rossano in A und C als Erzbistum ohne Suffraganen. Der erste nachweisbare Erzbischof, Romanus (1091) [1], ist vielleicht derselbe, der nach Gaufred (IV, c. 22) von Roger als erster lateinischer Erzbischof eingesetzt worden war, aber noch vor dem Empfang der Weihe 1093 durch Wilhelm von Grentemesnil wieder beiseite geschoben wurde, als dieser von den Rossanesen gegen das Versprechen, wieder einen griechischen Erzbischof wählen zu dürfen, die Übergabe ihrer Stadt erlangte.

Von Bisignano und Malvito, Cassano und Nicastro hat sich aus dem ersten Jahrhundert der Normannenherrschaft nur der Name des einen oder andern Bischofs erhalten. Wichtiger ist für uns die Tatsache, daß alle vier Bistümer um die Mitte des 12. Jahrhunderts unmittelbar von Rom abhingen (in E).

Eine Schwierigkeit bietet der Auffassung, daß im ersten Jahrhundert der Normannenherrschaft der Norden und Süden Kalabriens auch kirchlich geteilt war, das Bistum Cotrone, denn wir wissen eben nur, daß es in griechischer Zeit und später 1165 (J. 11239), 1179 [2] und 1192 (C) Suffragane von Reggio war. Indes darf man wohl daraus, daß es in A sowohl als Suffragane von Reggio als auch von S. Severina aufgeführt ist, schließen, daß es zur Zeit der politischen Trennung Kalabriens Suffragane von S. Severina war, aber um die Mitte des 12. Jahrhunderts wieder mit den andern nordkalabrischen Bistümern an Reggio zurückkam, so daß es bei A irrtümlich noch am alten Platz unter S. Severina und zugleich richtig am neuen unter Reggio stünde.

Die Annahme einer kirchlichen Teilung Nord- und Südkalabriens von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts gewinnt noch durch einen Blick auf die Rückentwicklung der kalabrischen Diözesanverfassung in der zweiten Hälfte

[1] Trinchera 69.

[2] Bischof Philipp 1179 in Rom; begegnet schon 1159 (Trinchera 209 211).

des 12. Jahrhunderts. Der genaue Zeitpunkt des Vorgangs läßt sich nicht mehr bestimmen. Die Änderung erfolgte sicher erst nach Abfassung von E, wahrscheinlich sogar erst durch die Bulle vom 19. Nov. 1165 (J. 11239), worin Alexander III. dem Erzbischof Roger von Reggio das Erzbistum „cum omnibus suis episcopatibus, sc. Trapejano (Tropea), Neocastrensi, Sillano (Squillace), Cassanensi, Bovensi, Geratino, Opensi (Oppido) et Cotronensi“ bestätigt. Damit wurden also, wenn man von Rossano, das inzwischen Erzbistum geworden, absieht, genau diejenigen früheren Suffraganen von Reggio, die byzantinischen Ursprungs sind, wieder in den Metropolitanverband Reggio einbezogen, während die Bistümer lateinischen Ursprungs (Cosenza mit Martirano, Malvito, Bisignano und Mileto) selbständig blieben. Zweifelhaft war die Stellung von Catanzaro. Es stand nicht in den alten Suffraganenlisten des Erzbistums Reggio [1]. Deshalb ist das Bistum auch in der Bulle Alexanders III. nicht genannt. Anderseits hieß es in der Errichtungsbulle Kalixts II. selbst, daß das Bistum griechischen Ursprungs sei. Und daß der Erzbischof von Reggio seine Metropolitanansprüche mit Erfolg geltend machte, zeigen A und C, wo Catanzaro als dessen Suffraganbistum erscheint [1].

Vielleicht nur in zeitlichem Zusammenhang mit diesen Änderungen steht die Verlegung des Bischofssitzes von Malvito nach S. Marco [2].

Die neue Diözesanverfassung Siziliens [3] ist im wesentlichen das Werk des Grafen Roger. Dieser errichtete und dotierte

---

[1] Vgl. dazu S. 55 A. 3.

[2] In E erscheint Malvito letztmals; ein Bischof von S. Marco begegnet zuerst 1179 (Laterankonzil). Die von Minasi (271 ff) weitläufig begründete Ansicht, daß Malvito und S. Marco zwei nebeneinander bestehende Bistümer und vorübergehend von Messina abhängig gewesen seien, ist haltlos und nur dadurch verständlich, daß Minasi weder E noch die Ausführungen Fabres (S. 19) über die Bistümer Mileto und S. Marco-Malvito beachtete.

[3] Schon Leo IX. hatte die Missionierung der seit zwei Jahrhunderten unter sarazenischer Herrschaft stehenden Insel ins Auge gefaßt und seinen Landsmann Humbert zum „Erzbischof von Sizilien“ ernannt. Doch trat

die Bistümer, umschrieb die Diözesen und ernannte die Bischöfe; der Papst gab nur die Bestätigung (vgl. J. 5233 5706 6562).

Bei der Eroberung Palermos (10. Jan. 1072) fanden die Normannen hier einen griechischen Erzbischof Nikodemos, den sie wieder in den Besitz der in eine Moschee umgewandelten ehemaligen Kathedrale einsetzten [1]. Gregor VII. bestätigte am 16. April 1083 (J. 5258) seinem Nachfolger, dem lateinischen Erzbischof Alcherius, unter andern Rechten: „quidquid dignitatis antiquitus tenuisse probatur, i. e. omnes eius suffraganeos episcopatus vel si qui destructis illis in eorum loco statuti sunt vel opitulante Domino statuentur, ut in praefatae suae ecclesiae pristinam redeant potestatem".

Aber diese in allgemeinen Ausdrücken verliehenen Metropolitanrechte blieben noch ein halbes Jahrhundert lang gegenstandslos. Denn das seit 1081 bestehende Bistum Traina [2], das, wahrscheinlich 1093, nach Messina verlegt wurde [3], und die nach der völligen Vertreibung der Sarazenen von der Insel 1093 gegründeten Bistümer Siracusa [4], Girgenti [5], Maz-

---

der Gedanke bald wieder in den Hintergrund. Humbert, der zum ersten und letztenmal als Erzbischof von Sizilien auf der Synode von 1050 (J. 4219) vorkommt, wurde noch im gleichen Jahr Kardinalbischof von Silva Candida, ohne einen Nachfolger zu erhalten. Nach einer Notiz Kehrs (Gött. Nachr. 1900, 105) unterschreibt er 27. Febr. 1051 zu Florenz als „Humbertus dictus card. ep. S. Romanae et apost. ecclesiae" und schon 1050 (Il regesto di Subiaco 26 29 f) wird er „archiepiscopus S. Rufinae" (wohl Erinnerung an den früheren Titel; richtig „episcopus") genannt.

[1] Gaufred Malaterra II, c. 45.

[2] J. 5233; jetzt bei Taccone-Gallucci 43 f. Zirkumskriptionsbulle und Güterverleihung Rogers bei Starrabba 64 ff.

[3] Urban II. bestätigt am 9. Juni 1098 (Gött. Nachr. 1899, 310 f) dem Bischof Robert und seinen Nachfolgern die durch den Grafen Roger dem Bistum verliehene Freiheit. Nach den beiden unierten Sitzen nannten sich Wilhelm 1123 (Garufi I 15) und Gottfried 1140 (J. 8095) „ep. Messanensis et Trainensis".

[4] Dotationsurkunde Rogers bei Starrabba 55 f. 17. Nov. 1093 (J. 5497) bestätigt Urban II. den vom Grafen Roger eingesetzten gleichnamigen Bischof.

[5] Gründungsurkunde von 1093 bei Starrabba 48 ff. 10. Okt. 1098 (J. 5710) bestätigt Urban II. dem von ihm geweihten Bischof Gerlandus Umschreibung und Dotation des Bistums.

zara[1] und Catania[2] blieben zunächst Rom unterstellt. Erst der Gegenpapst Anaklet II. erteilte in der Bulle vom 27. Sept. 1130 (J. 8411), durch welche er den Grafen Roger zum König von Sizilien erhob, auf dessen Wunsch zugleich dem Erzbischof von Palermo das Recht, drei Bischöfe zu weihen, nämlich die von Siracusa und Girgenti und den von Mazzara oder den von Catania. 14. Sept. 1131 (J. 8423) erhob Anaklet den Bischof Hugo von Messina zum Metropoliten über Catania und die neuerrichteten Bistümer Cefalù[3] und Lipari[4].

Diese Diözesaneinteilung Siziliens wurde freilich nach dem Ende des Schismas von Innocenz II. und seinen nächsten Nachfolgern nicht anerkannt. Noch Hadrian IV. konnte von Palermo sagen: „quae solo fere nomine adhuc metropolis habebatur", als er durch die Bulle vom 10. Juli 1156 (J. 10197) dessen Metropolitanverhältnisse neu ordnete. Jetzt bekam Palermo die Suffraganen Girgenti, Mazzara und Malta[5]. Die Metropole Messina ward erst durch Alexander III. anerkannt[6], und zwar

---

[1] Gründungsurkunde von 1093 bei Starrabba 48 ff. Paschalis II. bestätigt 15. Okt. 1100 (J. 5841) nach dem Vorgang Urbans II. dem Bischof Stephan die Diözesangrenzen.

[2] Es läßt sich nur beweisen, daß zwischen 1092 und 1095 Abt Angerius die bischöfliche Würde erhielt (Starrabba 82 ff).

[3] Gründungsbulle Anaklets vom gleichen Tage (J. 8421).

[4] Urban II. hatte am 3. Juni 1091 (J. 5448) das Kloster Lipari eximiert und bischöfliche Würde und Rechte für den Umfang der Insel dem Abt Ambrosius und seinen Nachfolgern, die in Rom die Weihe holen sollten, verliehen. Anaklet II. (14. Sept. 1131, J. 8422) machte das Kloster zum Sitz eines Bistums, das er der neuen Metropole Messina unterwarf. Roger hatte 1094 auch in Patti ein Kloster gegründet und es dem Abt von Lipari unterstellt (Ughelli I 776). Deshalb nannte sich der Bischof jetzt bald nach Lipari (Urkunde König Rogers vom Febr. 1134; Pirri, Sicilia sacra II 775) bald nach Patti (28. Apr. 1134; ebd. II 774).

[5] Die Insel war 1090 durch Roger den Sarazenen entrissen worden.

[6] Dies geht daraus hervor, daß Nikolaus sowohl in den päpstlichen Bullen (J. 16335) als in seinen eigenen (1166 1168 1177, Garufi I 96 103 166) „Messanensis archiep. primus" heißt. Die früheren Erzbischöfe waren vom Apostolischen Stuhl nicht anerkannt, weshalb z. B. Innocenz II. (18. Mai 1140, J. 8095) den Goffred als „ep. Traynensis et Messanensis" betitelt, führten aber dennoch den Erzbischofstitel, wie eine Urkunde des

finden wir jetzt als ihre Suffragandiözesen nur mehr Cefalù und Patti-Lipari [1].

Die beiden Bistümer Catania und Siracusa eximierte Alexander und erteilte ihren Inhabern das Pallium (26. Juli 1168, J. 11415; 28. April 1169, J. 11619). Beide Sitze wurden nach der Erhebung des Klosters Monreale zum Erzbistum (5. Febr. 1183) [2] dessen Suffraganbistümer, das erstere durch Lucius III. (4. Febr. 1183, J. 14831; vgl. J. 14834), das letztere durch Klemens III. (11. April 1188, J. 16205; vgl. J. 16333 16335 16340).

Königs Wilhelm I. für den Erzbischof Robert von Messina zeigt (Pirri, Sicilia sacra I 393).

[1] Die beiden Suffraganen wurden durch Lucius III. bestätigt (25. Juli 1184 oder 1185, J. 15221). Das von Anaklet II. errichtete Bistum Cefalù war von den Päpsten nicht anerkannt worden. Daher wurde es durch Alexander III. (Bullè vom 21. Nov. 1169, Garufi I 113) neu gegründet („pontificalem sedem statuendam duximus"), und zwar als Suffragane von Messina (er bestätigt seine Rechte „salva Messanensis archiep. canonica reverentia"). Daher heißt Boso „primus Cephaludiensis ep." (Dez. 1166 bis 1172, Garufi I 78 93 100). Seine Vorgänger Jocelin (Juni 1140, Okt. 1145, Mai 1147; Garufi I 55 57 59), Arduin (1150 1153 1156; ebd. I 62 64 76) und noch Boso selbst (1159 1166; ebd. I 81 95) erscheinen stets als „electi", hatten also die Weihe noch nicht empfangen. Patti wurde jetzt im beabsichtigten Gegensatz zur Bulle Anaklets II. statt Lipari als Bischofssitz erklärt.

[2] Gött. Nachr. 1899, 327; vgl. J. 14833 14832.

Verzeichnis der Bistümer.

Accia 2 5 26.
Acerenza, Bistum 23 29 38 41 ff.
— Erzbistum 8 47 ff 52.
Acerno 10 51.
Acerra 10 38.
Acqui 5 14.
Adria 5 18.
Agata, S. 7 35 42 45.
Agrigentum = Girgenti..
Ajaccio (Adjacium) 5 26.
Alarinum = Larino.
Alatri 3 22.
Alba 5 14.
Albano 3 20.
Albenga (Albingaunum) 5 14.
Aleria 5 26.
Ales 12 25.
Alessandria 14.
Alife 7 35 f 42 45.
Amalfi, Bistum 23.
— Erzbistum 9 39.
Amantea 32 f 54.
Amelia 3 24.
Amiterno 23.
Ampurias 11 25.
Anagni 3 22.
Ancona 4 23.
Andria 7 47 f.
Aneensis ep. = Ajaccio.
Angelo, Sant 9 50 52.
Anglona 8 50.
Apruniacum = Brugnato.
Aprutium = Teramo.
Aquila 23.
Aquileja, Patriarchat 6 13 ff.
Aquino 9 34 f.
Arborea, Erzbistum 12 25.
Arezzo 4 24.
Ariano 7 35 42 45.
Ariminum = Rimini.
Ascoli (Piceno) 4 23.
— (Satriano) 7 35 42 45.
Asilo = Isola.
Assisi 4 23.
Asti 5 14.
Astunensis ep. = Ostuni.
Atella 37.
Atina 34.
Auximum = Osimo.
Avellino 7 35 42 45.
Aversa 9 35 37 f.

Bagnorea (Balneum regis) 3 24.
Bari, Bistum 20 27 f.
— Erzbistum 7 18 47 f.
Belcastro 10 32 53.
Belluno 6 16.
Benevent, Bistum 22.
— Erzbistum 7 31 35 ff 41 ff.
Bergamo 5 15.
Biccari 42 45.
Bieda 24 f.
Bisaccia 9 52.
Bisarchio 11 25.
Bisceglie 7 48.
Bisenzio 33.
Bisignano 11 31 ff 38 41 f 57 f.
Bitetto 8 48.
Bitonto 7 47 f.
Bleda (Blera) = Bieda.
Bobbio 5 14 26.
Bobio 18.

Bojano (Bobinianum) 7 42 45.
Bologna (Bononia) 6 18.
Bomarzo 24.
Bosa 11 25.
Bova 10 55 58.
Bovino 7 35 42 45.
Brescia (Brixia) 5 13.
Brindisi (Brundusium), Bistum 20 29 f.
— Erzbistum 8 30 46.
Brugnato 2 5 26.

Cagli (Calle) 4 23 24.
Cagliari (Calaris), Erzbistum 11 25.
Cajazzo 23 34.
Calvi 9 23 34.
Camerino 4 23.
Canne 8 47 f.
Canosa, Erzbistum 27 30 47.
Caorle (Caprule) 6 17.
Capaccio (Capacensis, Caputaquensis ep.) 9 23 38 41 f 51.
Capodistria 6 16 f.
Capri 9 39.
Capua, Bistum 23.
— Erzbistum 9 34 f 37.
Carinola 9 35.
Caserta 9 35.
Cassano 10 32 f 42 f 57 f.
Castellammare 9 40.
Castellaneta 8 48.
Castellanus ep. = Città di Castello.
— = Civita Castellana.
Castello 6 17.
Castellum Felicitatis = Città di Castello.
Castro 4 24 33.
— (Suffr. v. Otranto) 8 48.
— (Sardinien) 11 25.
Catania 11 60.
Catanzaro (Catacium) 10 35 55 f 58.
Cattaro 8 48.
Cefalù (Cephaludium) 11 60 f.
Ceneda 6 16.
Centumcellae = Civitavecchia.
Cerenzia 32 53.
Cervetri (Cere) 21.
Cervia 5 18.
Cesena 6 18.
Chieti 3 23.
Chioggia (Clugiensis ep.) 6 17.
Chiusi (Clusium) 4 24.
Città di Castello 4 24.
Cittanova (Emona) 6 16.
— (Patr. Grado) 6 17.
Città 12 25 f.
Civita Castellana 3 24.
Civitate 7 42 45.
Civitavecchia 24 f.
Comacchio (Comaclum) 5 18.
Commaclum = Pedena.
Como 6 16.
Concordia 6 16.
Conversano 8 47 f.
Conza (Compsa), Bistum 23 38 41 ff.
— Erzbistum 9 51 f.
Corbino = Monte Corvino.
Cormono 14.
Cosenza (Cusentia), Bistum 19 23 31 f 38 41 f.
— Erzbistum 10 32 f 49 56 58.
Cotrone 10 19 32 37 f.
Cremons 5 13.
Cumae 9 23 37.
Cumanus ep. = Como.
Cupersanum = Conversano.

Doglia 11 25.
Dragonaria 7 42 45.

Ebriacensis (Euryatensis) ep. = Umbriatico.
Emona = Cittanova.
Eporedia = Ivrea.
Equilio 6 17.
Esculum = Ascoli.
Esernia = Isernia.
Esium = Jesi.
Eugubium = Gubbio.

Faenza (Faventia) 6 18.
Faleria 24.

Fano 4 23.
Feltre 6 16.
Ferentino 3 22.
Feretrum = Montefeltre.
Fermo (Firmum) 4 23.
Ferrara 6 18.
Ficocle = Cervia.
Fiesole (Fesule) 4 24.
Fiorentino 42 46.
Florenz (Firenze) 4 24.
Foligno (Fulginium) 4 23.
Fondi 3 22.
Forcona 3 23.
Forlì (Forum Livii) 5 18.
Forlimpopoli (Forum Popilii) 5 18.
Forum Claudii 35.
Forum Cornelii = Imola.
Forum Julii 14.
Fossombrone (Forum Sempronii) 4 23.
Frascati = Tusculum.
Frigento (Frequentinus ep.) 7 45.
Furconium = Forcona.

Gabii 22.
Gaeta 3 22.
Galliese 24.
Gallipoli 8 48.
Galtelli 12 25 f.
Geneocastrum = Belcastro.
Genua, Bistum 14 25.
— Erzbistum 2 5 25 f.
Gerace 10 54 58.
Giovinazzo 7 30 47 f.
Girgenti 11 59 f.
Gisarcensis (Giraclensis) ep. = Bisarchio.
Giusta, Santa 12 25.
Grado, Patriarchat 6 15 ff.
Gravina 8 29 50.
Grosseto 4 24.
Grumentum 43.
Guardia 7 45.
Gubbio 4 23.

Hierace = Gerace.
Humana = Umana.
Hydruntum = Otranto.

Imola 6 18.
Ischia (Insula) 9 37.
Isernia 9 23 35.
Isola (Insula) 32 53.
Ivrea (Iporia) 5 14.

Janua = Genua.
Jesi 4 23.
Justinopolis = Capodistria.
Juvenacium = Giovinazzo.

Kallipolis = Belcastro.

Labico (Lavicum) 21.
Lacedonia 9 52.
Larino 7 35 42 45.
Lavello 8 47 f.
Lecce (Liciensis ep.) 8 48.
Lesina 31 36 46.
Lettere (Litterensis ep.) 9 39.
Leuca 8 48.
Limosano 7 46.
Lipari 60 f.
Lobranus ep. = Massalubrense.
Locri 10 19 32 54.
Lodi (Laudiensis ep.) 5 13.
Lucca 4 24.
Lucera 7 23 31 36 42 45.
Luni 4 24.

Mailand, Erzbistum 5 13 17.
Malamocco 17.
Malta 11 60 f.
Malvito 11 33 38 41 f 51 57 f.
Mantua 6 16.
Marano 6 17.
Marco, San 11 58.
Mariana 5 26.
Marsia (Marsorum ep.) 3 23.
Marsico nuovo 10 33 42 f 51.
Martirano 10 33 42 f 56 58.
Massalubrense 9 40.
Massa Marittima 5 24 26.

Matera 29.
Mazzara 11 59 ff.
Mediolanum = Mailand.
Melfi 8 47 f 49.
Melita = Malta.
Messina, Erzbistum 11 58 ff.
Methamaucum = Malamocco.
Mileto 11 35 55 58.
Minervino 8 47 f.
Minori 9 39.
Modena 6 18.
Molfetta (Melficta) 7 47 f.
Monopoli 8 46.
Monreale (Mons regalis), Erzbistum 2 11 61.
Monte Corvino 7 42 45.
Monte de Vico = Trevico.
Montefeltre 4 23.
Montemarano 7 42 45.
Montepeloso 8 49 f.
Monteverde 9 43 52.
Morcone 7 45.
Mottola 8 30 48.
Muro 9 43 52.
Musanum = Limosano.

Narni 3 24.
Neapel, Bistum 23.
— Erzbistum 9 36 ff 51.
Nebbio 5 26.
Nepi 3 24.
Nicastro (Neocastrum) 10 32 57 f.
Nicotera 19 32 f 54 f.
Nocera 4 23.
Nola 9 23 37 f 41 f 51.
Novara 5 13.
Nusco 10 51.

Olivolo 6 17.
Oppido 10 55 58.
Oria s. Brindisi.
Orte 3 24.
Orvieto 4 24.
Osimo 4 23.
Ostia 3 20 f.
Ostuni 8 46.
Otranto, Bistum 20.
— Erzbistum 8 27 ff 48.
Ottana (Ozana) 11 25.

Padua 6 16.
Palermo (Panormum), Erzbistum 11 59 ff.
Palestrina 3 20.
Parenzo 6 16.
Parma 6 18.
Patti 11 60 f.
Pavia 6 18.
Pedena 6 16.
Penne 3 23.
Perugia (Perusium) 4 23.
Pesaro (Pisaurium) 4 23.
Pesto 10 23 38.
Piacenza (Placentia) 6 17 f.
Piperno 22.
Pisa, Bistum 24 f.
— Erzbistum 2 5 25 f.
Pistoja (Pistoria) 4 24.
Ploaghe (Plavacum) 11 25.
Pola 6 16.
Policastro (Salerno) 10 33 42 51 54.
— (S. Severina) 32 53.
Polignano 8 48.
Polymartium = Bomarzo.
Populonia s. Massa Marittima.
Porto 3 20 f.
Potenza 8 50.
Pozzuoli (Puteoli) 9 37.
Preneste = Palestrina.

Quintodecimo 35 42 45.

Rapolla 8 49.
Ravello 10 51.
Ravenna, Erzbistum 5 17 23.
Reggio (Emilia) 6 17 f.
Reggio di Calabria, Erzbistum 10 19 31 ff 54 ff 58.
Rieti (Reate) 3 24.
Rimini 4 23.
Rosella 4 24.
Rossano, Bistum 31 f.

Rossano, Erzbistum 11 57 f.
Rufina, Santa = Silva Candida.
Ruvo 7 30 47.

Sabina 3 20.
Sagone 5 26.
Salerno, Bistum 23 51 f.
— Erzbistum 10 32 ff 38 f 41 ff.
Salpe 7 47 f.
Sarno 10 51.
Sarsina 6 18.
Satriano 9 52.
Savona 5 14.
Scala 9 39.
Segni (Signium) 3 22.
Senigallia 4 23.
Sessa (Suessa) 9 35.
Sessola (Suessola) 36.
Severina, Santa, Erzbistum 10 31 f 53 f.
Sezze (Setium) 22.
Siena 4 24.
Silva Candida 3 21.
Siponto, Bistum 23.
— Erzbistum 7 35 42 ff 47.
Siracusa 11 59 f.
Solmona 23.
Sora 3 22.
Sorra 11 25.
Sorrento, Bistum 23.
— Erzbistum 9 39.
Sovana (Suana) 4 24.
Spoleto 4 23.
Squillace 10 19 32 53 ff 58.
Stabiae = Castellammare.
Stilo 56.
Strongoli (Stronium) 10 53.
Suelli 11 25.
Sulcis 11 25.
Sutri 3 24.

Tarent, Bistum 20 28.
— Erzbistum 8 30 48.
Tarvisium = Treviso.
Tauriana 19 32 f 54 f.
Taurinum = Turin.
Teano 9 23 34.
Teate = Chieti.
Telese 7 35 42 45.
Teramo 3 23.
Terdona = Tortona.
Tergeste = Triest.
Termoli 7 23 36 42 45.
Terracina 3 22.
Terralba 12 25.
Tivoli (Tibur) 3 22.
Tocco (Tuccum) 7 42 45.
Todi 4 23.
Torcello 6 17.
Torres (Turris), Erzbistum 11 25.
Tortivoli 7 42 45.
Tortona 5 14.
Toscanella 3 21 24 f.
Traina 59 f.
Trani, Bistum 20 30 47.
— Erzbistum 7 47 f.
Trebi (Trevi) 22.
Tres Tabernae 10 55 f.
Trevico 7 42 45.
Treviso 6 16.
Tricarico 8 29 49 f.
Trient 6 16 f.
Triest 6 16.
Trivento 7 23 36 42 45.
Troja 8 30 41 ff.
Tropea 10 19 32 54 58.
Tudertum = Todi.
Turin (Torino) 5 14.
Tursi 8 29 50.
Tuscana = Toscanella.
Tusculum 3 21.

Ugento 8 48.
Umana 4 23.
Umbriatico 10 32 53.
Urbino 4 23.
Urbivetum = Orvieto.
Uria = Oria.
Uxelles = Ales.

Valve 3 23.
Velletri 20 f.

Venafro 9 23 35.
Venosa 8 50.
Ventimiglia 5 14.
Vercelli 5 13.
Veroli 3 22.
Verona 6 16.
Vibona 19 32 33 54.
Vicanus ep. = Trevico.
Vicenza 6 16.
Vico Equense 9 40.
Vieste (Vestia) 7 44.
Vigilia = Bisceglie.
Vigintimilia = Ventimiglia.
Viterbo 24.
Volterra 4 24 35.
Volturara 7 42 45.

Nach Vollendung der Gymnasialstudien an der Lateinschule in Rottenburg (1890/93) und am Gymnasium in Ehingen (1893/97) bezog ich im Herbst 1897 die Landesuniversität Tübingen, wo ich als Zögling des Wilhelmsstifts sieben Semester theologischen, philosophischen, historischen und kunstgeschichtlichen Studien oblag. Ich hörte an der theologischen Fakultät die Vorlesungen der Herren Professoren Belser, v. Funk, Koch, Sägmüller, v. Schanz, Vetter, an der philosophischen Fakultät solche von den Herren Professoren Busch, v. Fischer, Günter, v. Heinemann, v. Lange, v. Pfleiderer, v. Schwabe, v. Sigwart, Spitta, und beteiligte mich vier Semester an den historischen Übungen bei den Herren Busch und v. Heinemann. Ostern 1901 trat ich in die Redaktion des Herderschen Konversationslexikons ein.